

Betrifft: NATUR



- Schwerpunkt: Vogelschutz auf Eiderstedt
- Stunde der Gartenvögel
- Naturgeburtstag gestartet
- Rückblick 2003
- »Schweine-Erlass« weiter in der Diskussion
- NaturErlebnisTage 2004
- Ehrungen für vorbildlichen Einsatz



IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Carlstr. 169, 24537 Neumünster
Tel. 04321 - 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail:
Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Stadtsparkasse Neumünster
BLZ 212 500 00
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage *Naturschutz heute* &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet:
www.NABU-SH.de/Natur.html

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Hans Ewers
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Breklumer Druckerei
Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassername gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2004

Titelbild:

Eiderstedt ist Schleswig-Holsteins bedeutendstes Brutgebiet für die Uferschnepfe. Grünlandumbruch und Verfüllen von Trinkkuhlen gefährdet auch die Bestände von Kiebitz und Trauerseeschwalbe: Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet ist zwingend geboten.

Vogelzählung im ganzen Lande

Stunde der Gartenvögel 2004

Die erste Flächen deckende Gartenvogelzählung in Schleswig-Holstein nimmt Gestalt an. Am 23. Mai 2004 ruft der NABU alle Naturliebhaber und solche, die es werden wollen, zu einer besonderen Mitmach-Aktion auf.

Wenn Sie dieses Heft aufschlagen und den beiliegenden Flyer aufmerksam lesen, auf NDR 1 Welle Nord von der »Stunde der Gartenvögel« hören oder die lokale Presse verfolgen, bittet der NABU um erhöhte Aufmerksamkeit. In einer Stunde von 10.00 bis 11.00 Uhr beobachten und die erkannten Gartenvögel in Ihrem Wohnumfeld auflisten, damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Erfassung der Häufigkeit bekannter Gartenvögel im vom Menschen besiedelten Umfeld. Die ganze Familie kann mitmachen. Die abgebildeten Vogelarten im Falblatt erleichtern das Erkennen. Gezählte Vögel eintragen und die Liste abschicken, das ist alles. Unter den Einsendern verlost der NABU wertvolle Sachpreise. Spezielle Fragen beantwortet das Infoteam des NABU am selben Tag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr unter den angegebenen Telefonnummern der Landesgeschäftsstelle.



Zusätzlichen Reiz erhält die Vogelzählung dadurch, dass an diesem Wochenende zugleich in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Hessen und Rhein-

land-Pfalz die Gartenvögel gezählt werden. Eine richtig große Sache also.

Der NABU möchte mit dieser Aktion Menschen für die Natur im eigenen Garten begeistern. Bei einer hohen Beteiligung können Aussagen über den Bestand von Vögeln in den Regionen erwartet werden. Bei jährlicher Wiederholung der »Stunde der Gartenvögel« lassen sich sogar Bestandsveränderungen aufzeigen. Die Aktion wird von der Umweltlotterie BINGO unterstützt. Der Flyer fehlt? Kein Problem: Ihn einfach im Internet unter www.NABU-SH.de herunterladen oder in der NABU Landesgeschäftsstelle anfordern.



Hans Ewers
Stellv. Vorsitzender NABU
Schleswig-Holstein
Op'n Bouhlen 10
25482 Appen
hlewers@t-online.de



Foto: NABU

Zaukönig



Foto: Danegger

Amsel



Foto: Delpho

Gimpel



Foto: NABU

Buchfink



Foto: NABU

Haussperling



Foto: Delpho

Grünfink



Verfehlte Agrarpolitik ist das Hauptproblem

Den in diesen Wochen heimkehrenden Brutvögeln bietet sich auf Eiderstedt ein Bild zunehmender Verwüstung: Wo Kiebitz und Uferschnepfe im Vorjahr noch auf Grüner Weide in Ruhe ihr Gelege ausbrüten und die Jungen zwischen Weidevieh aufziehen konnten, dröhnen jetzt die Motoren von PS-starken Traktoren, hinter denen große Pflüge das Grünland großflächig umbrechen. Darüber hinaus sind die Gräben aufgrund intensiver Pumpstätigkeit ohne Wasser und selbst die Trinkkuhlen – Brutstätten der bedrohten Trauerseeschwalbe, die bisher als Flaggschiff des freiwilligen Naturschutzengagements der Landwirte galten – werden leer gepumpt und trocken gelegt. Und auf Fehmarn wird von Landwirten angedroht, sich freiwillig nicht mehr um die Rotbauchunken und ihre Feuchtbiootope kümmern zu wollen ...

Richtig ist, dass es der Landwirtschaft und hier insbesondere der Grünlandwirtschaft aufgrund einer verfehlten EU-Agrarpolitik nicht gut geht. Das hat aber nun überhaupt nichts mehr mit der Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten zu tun – wie uns die nicht müde werdenden Funktionäre des Bauernverbandes glauben machen wollen. Sie versuchen landesweit bei ihren Mitgliedern Stimmung dafür zu machen, gegen die Ausweisung der aus der Sicht des Naturschutzes zwingend erforderlichen Gebiete mit Methoden zu agieren, die z. T. weit über die »gute demokratische Praxis« hinausgehen.

Die sich abzeichnende Zerstörung von wichtigen Lebensräumen des Goldregenpfeifers und der Uferschnepfe auf Eiderstedt hat seine Ursache in dem von der EU durch Umschichtung der Subventionen ausgelösten Struktur-

wandel in der Landwirtschaft. Dadurch wird die traditionelle Grünlandnutzung durch Weidemast jetzt ein Zusatzgeschäft. Die Landwirte werden aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, auf die lukrativere Stallmast umzustellen. Damit geht einerseits eine Intensivierung der Grünlandnutzung und andererseits mit ein vermehrte Grünlandumbruch zu Ackerland für den Futtermaisbau einher. Vertreter des Bauernverbandes haben erklärt, noch weitere 10.000 ha unter den Pflug nehmen zu wollen. Das ist der falsche Weg!

Richtig ist, die Landwirte der Region finanziell durch entsprechende Subventionen so auszustatten, dass sie nicht schlechter gestellt werden, als ihre Kollegen der gleichen Region, die außerhalb der zukünftigen Schutzgebiete wirtschaften. Dazu gehört auch, dass die Grünlandprämie in EU-Vogelschutzgebieten auf die Höhe der Ackerprämie aufgestockt wird. Und dazu gehört auch der Appell an die Verbraucher und die Politik, endlich einmal ernsthaft darüber nachzudenken, ob die Preise für unsere Lebensmittel nicht so verändert werden müssen, dass davon sowohl die Landwirte als auch die Natur gut leben können – auch wenn eine solche Forderung gerade in der heutigen Zeit der »Geiz ist geil«-Mentalität eher unpopulär ist.

Herzliche Grüße

Ihr

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Auch in Schleswig-Holstein im Schneckentempo

Der lange Weg zu NATURA 2000

EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, die beiden Grundlagen für das Schutzgebietssystem »NATURA 2000« zur Sicherung des europäischen Naturerbes, haben bereits eine lange Geschichte hinter sich. Erstere trat 1979 in Kraft und war für Deutschland verhandelt und unterschrieben worden vom damaligen FDP-Bundesinnenminister Gerhard Baum, letztere nach 5jähriger Diskussion 1992 vom CDU-Bundesumweltminister Klaus Töpfer.

Die Landesregierung ist in diesen Wochen dabei, mit der 3. Tranche die Meldung der aus ihrer Sicht letzten Gebiete abzuschließen und damit ihre EU-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Sie hofft, dass die EU-Kommission als Hüterin der EU-Verträge die Gebietskulisse der 3. Tranche als ausreichend ansieht.

Die Geschichte von NATURA 2000 begann in Schleswig-Holstein sehr zögerlich: Obwohl die Vogelschutzgebiete eigentlich bereits bis 1981 gemeldet werden sollten, hatte das Land bis 1989 erst zwei Gebiete benannt. In anderen Bundesländern sah es allerdings ähnlich aus. Als der NABU daraufhin eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission einreichte, kamen bis 1992 einige weitere Gebiete hinzu. Erst im Zuge der Erarbeitung von Vorschlägen für FFH-Gebiete – die eigentlich bis 1995 hätten vorliegen müssen – meldete Schleswig-Holstein 1996 ein größeres Kontingent von 75 EU-Schutzgebieten. Dabei machte es sich das Land zunächst einfach und benannte fast ausschließlich Flächen, die schon als Naturschutzgebiete oder Nationalpark ausgewiesen waren. EU-rechtlich muss der Ausweisung von NATURA 2000 Flächen aber ein wissenschaftliches Konzept zu Grunde liegen, das in der Lage ist, die in den Richtlinien der EU besonders benannten Arten und Lebensräume in ausreichender Zahl und Repräsentanz zu schützen. Da viele Arten und Lebensräume aber nicht in Schutzgebieten leben, war dieser Ansatz – vom NABU mehrfach bemängelt – von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Nicht besser verhielt es sich dann in den Jahren 1999 und 2000, als sich der damalige erste grüne Umweltminister Rainer Steenblock daran machte, dem stärker werdenden Druck von EU-Kommission und Naturschutzverbänden nachzugeben. Zwar war nunmehr ein Konzept bei der Ausweisung der von den Richtlinien geforderten »zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete« erkennbar. Doch in den heftig geführten Kämpfen innerhalb der Landesregierung und mit Vertretern von Grundbesitz, Jagd, Fischerei und Landwirtschaft schmolz die vom Landesamt für Natur und Umwelt LANU erarbeitete Gebietskulisse schneller dahin als »Schnee in der Sonne«. Resultat: Der Vorschlag traf auf kaum mehr Akzeptanz bei den Betroffenen, selbst wenn sie meinten, der Ausweisung zunächst »entkommen« zu sein. So brachte es die Gebietskulisse für die terrestrischen 73 EU-Vogelschutzgebiete auf magere 4,2 % der Landesfläche. Gemessen an der Bedeutung Schleswig-Holsteins und dem, was auch andere dichtbesiedelte Länder gemeldet hatten, blieb es weit hinter dem Notwendigen zurück. Noch dürrtiger sah es bei den 123 FFH-Flächen aus: Gerade einmal 2,0 % wollte das Land ursprünglich melden.

In einer 86-seitigen Stellungnahme hatte der Arbeitskreis NATURA 2000, bestehend aus Vertretern von NABU, BUND, LNV und WWF, die Schwachpunkte der Gebietskulisse im Zuge der Anhörungen herausgearbeitet. Daraus ging schließlich die »Sonnenliste« hervor. Sie benannte die aus der Sicht der Naturschutzverbände naturschutzfachlich notwendigen Flächen. Diese Liste wird auch heute noch von der EU-Kommission als Referenz den staatlichen Meldungen gegenüber gestellt. Erst im Zuge der Erstellung der 3. Tranche beauftragte das Ministerium für Umwelt,

Naturschutz und Landwirtschaft MUNL das heutige Michael-Otto-Institut im NABU damit, Datenlücken für einige Gebiete wie Eiderstedt zu schließen, für die eine hohe Bedeutung aus zahlreichen allerdings nicht flächendeckenden Erhebungen anzunehmen war. Das Institut erfüllt dafür fachlich die besten Voraussetzungen, da es bereits für den NABU bundesweit in der Koordinierung der Vogelschutzbelange tätig ist und sich in dieser Funktion einen herausragenden Ruf geschaffen hat.

Unter den von den Naturschutzverbänden genannten



Küsten und Flachwasserzonen wie im NSG Kleiner Binnensee / Kreis Plön gebietsnetzes NATURA 2000.

Flächen sind zahlreiche Gebiete, die sich heute im 3. Anlauf der Landesregierung, EU-Recht umzusetzen, wiederfinden. Die Vorstellung, mit der 2. Tranche »durchzukommen«, zerplatzt spätestens im April 2003 mit dem von der Europäischen Kommission angestrebten zweiten Vertragsverletzungsverfahren, mit der die Kommission nochmals unmissverständlich deutlich machte, dass auch Schleswig-Holstein noch wesentliche Hausaufgaben in Sachen FFH zu erledigen habe. Auch wegen unzureichender Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren in die zweite Runde gebracht. In Sachen FFH-Nachmeldungen wurde allerdings ein Moratorium vereinbart, mit dem die EU dem Natur-

NATURA 2000

bezeichnet die Verpflichtung für die Staaten der Europäischen Union, auf der Basis der Vogelschutz-Richtlinie und der Flora-Fauna-Habitate-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten aufzubauen. Mit den NATURA 2000 Gebieten sollen die biologische Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten in Europa und deren Lebensräume als Naturerbe geschützt und für künftige Generationen erhalten werden.

Die Vogelschutz-Richtlinie wurde 1979 zum Schutz der Vögel verabschiedet, wodurch jedoch der Schutz der Vielfalt europäischer Arten nicht gewährleistet war. Es folgte 1992 in einem zweiten Schritt die Verabschiedung der FFH-Richtlinie. In beiden Richtlinien ist die Ausweisung von geeigneten Flächen als Lebensräume vorgesehen. Nach der FFH-Richtlinie sollen diese als kohärentes (zusammenhängendes) ökologisches Netz ausgewiesen werden und alle Lebensraumtypen der europäischen Landschaften in repräsentativem Umfang enthalten. Die ausgewiesenen Flächen beschränken sich nicht nur auf ausgewiesene Naturschutzgebiete. Auch Flächen der genutzten Kulturlandschaft gehören zu NATURA 2000, wenn sie eine Bedeutung als Lebensraum für geschützte Arten besitzen. Sie erhalten durch die Ausweisung nicht automatisch den Rechtsstatus eines Naturschutzgebietes. Sie müssen jedoch in dem durch die bisherige Nutzung entstandenen Zustand erhalten werden, d.h. auch weiter genutzt werden, um den dort vorkommenden geschützten Arten weiterhin ihren Lebensraum zu erhalten. Eine weitere Intensivierung der Nutzung und die damit verbundene Verschlechterung der biologischen Situation ist nicht möglich.

schutz-Nachzügler Deutschland mit enger Fristsetzung letztmalig erlaubt, eine abschließende Gebietskulisse zu melden.

»Sonnenliste«

Werden jetzt nicht ausreichend Gebiete nachgemeldet, droht der Fortgang des Verfahrens bis hin zu einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Da die Bundesrepublik bereits im September 2001 vom EuGH verurteilt worden war, stehen gemäß dem Maastrichter EU-Vertrag mit einer weiteren Verurteilung Strafzahlungsbeträge in Höhe von bis zu 800.00 € pro Tag ins Haus – rückwirkend ab Herbst 2001, die die Bundesrepublik wegen deren Zuständigkeit für den Naturschutz auf die Länder abwälzen wird. Schon wegen der angespannten Haushaltslage Schleswig-Holsteins ist dies eine Drohung mit hoher Brisanz.

Mit der Meldung der Halbinsel Eiderstedt als Vogelschutzgebiet ist ein deutlicher Fortschritt erzielt. Damit ist eine wesentliche Forderung des NABU zum Vogelschutz aufgegriffen worden. Hier können Grünland-Betriebe und Naturschutz grundsätzlich am selben Strang ziehen: Beiden liegt an der Erhaltung der hier noch im Grundsatzt naturverträglichen Grünlandwirtschaft.

Auch in anderen Regionen sind Fortschritte erkennbar: Die unverständliche Herausnahme von Teilflächen wichtiger Gebiete wie denen des Großen Plöner Sees aus dem Vogelschutz ist nunmehr »ad acta« gelegt. Der trotz Vorkommens von Zwergschnäpper, Raufußkauz und Mittelspecht bislang eher naturschutzrechtlich stiefmütterlich behandelte Sachsenwald erfreut sich zukünftig besonderen EU-rechtlichen Schutzes. Auch bislang ausgesparte Flächen in der Schaalsee-Region stehen nunmehr mit auf der Liste.

Trotzdem bleiben Defizite: Mit 7,9 % der Landfläche vorgeschlagen als FFH-Gebiet und 8,2 % als EU-Vogelschutzgebiet bewegt sich das Land europaweit an der unteren Grenze. Zudem ist die Meldung bestimmter Lebensraumtypen wie Ästuare und Sandbänke oder Arten wie der Rotbauchunke oder des Fischotters aus Sicht der Naturschutzverbände zumindest nach der im Sommer 2003 vorgelegten 3. Tranche noch unzureichend. Mit dem weiter bestehenden »Heraus-schneiden« von Teilen des »Röbeler Holz« (s. Betrifft: Natur 2/2004) legt sich die Landesregierung quer zur fachlich gebotenen Abgrenzung. Die bisherige Nicht-Meldung der Wake-nitz-Niederung als bedeutendstes Brutgebiet des Eisvogels, die bereits 1994 und 1998 vom LANU zur Meldung empfohlen wurde, lässt sich ebenfalls fachlich nicht halten.

»Deutlicher Fortschritt«

Wie hier zusammenfassend gezeigt wurde, sieht der NABU zwar deutliche Verbesserungen. Von einer engagierten Meldung kann aber in der Rückschau noch keine Rede sein. Es liegt nunmehr ausschließlich an der EU-Kommission, noch weitere Meldungen einzufordern. Dies tat sie bereits Anfang März 2004, als sie durchsetzte, dass mit der »Tranche 3a« mindestens 19 Gebiete zusätzlich aufgenommen bzw. bestehende Gebietsvorschläge erweitert wurden. Für die Vogelschutzgebiete steht ähnliches zu erwarten.



Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwichowski

sind typische Bestandteile des Schutz-

Fakten belegen:

Eiderstedt ist EU-Vogelschutzgebiet

In der EU-Vogelschutzrichtlinie VSchRL verpflichten sich die Mitgliedsstaaten der EU, die in ihren Territorien lebenden Vogelarten zu schützen. Die Einrichtung von EU-Vogelschutzgebieten ist dazu ein wichtiges Instrument. Es handelt sich dabei um Gebiete, die für Arten auf dem Anhang 1 der Richtlinie und für bedrohte, wandernde Vogelarten geführt werden, oder um Bereiche die hohe Bestände von Wat- und Wasservögeln aufweisen (Feuchtgebiete internationaler Bedeutung gemäß Ramsarkonvention). Im Anhang I der VSchRL finden sich einerseits besonders bedrohte Arten, andererseits Arten, die vor allem in den Ländern der EU vorkommen und für die diese deshalb eine besondere Verantwortung besitzt.

Wie das Mahnschreiben der EU-Kommission aus dem Dezember 2002 zeigt, ist die Bundesrepublik immer noch nicht ihren Verpflichtungen aus der VSchRL nachgekommen und hat bisher nicht ausreichend Gebiete angemeldet. Die Anmeldung von EU-Schutzgebieten bei der EU-Kommission liegt im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Sie sind gehalten, die »zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete« für die einzelnen relevanten Arten in ihrem Bereich zu benennen. In der Praxis hat sich ein Verfahren ergeben, in dem die fünf geeignetsten Gebiete pro Bundesland berücksichtigt werden.

In Schleswig-Holstein zählt die Halbinsel Eiderstedt zu den Gebieten, die bisher noch nicht angemeldet worden sind, obwohl sie die Voraussetzungen erfüllen. Welche Vogelarten sind für Eiderstedt relevant? Es handelt sich um folgende Arten: Trauerseeschwalbe (Anhang I VSchRL), Nonnengans (Anhang I VSchRL), Goldregenpfeifer (Anhang I VSchRL), Uferschnepfe (bedrohte Zugvogelart), Kiebitz (bedrohte Zugvogelart).

Für die Trauerseeschwalben liegen aus den vergangenen Jahren aus Schleswig-Holstein vollständige Erfassungen des Brut-

bestandes vor, die auf Eiderstedt von Claus Ivens durchgeführt wurden und die landesweit von der staatlichen Vogelschutzbehörde koordiniert werden. Goldregenpfeifer und Nonnengänse wurden in den vergangenen Jahren mehrmals auf ganz Eiderstedt binnendeichs gezählt. Die Erfassungen wurden dabei von öffentlichen Wegen und Deichen aus durchgeführt. Nonnengänse werden darüber hinaus regelmäßig im Rahmen des Rastvogelmonitorings im Wattenmeer kartiert. Für Goldregenpfeifer liegen mehrere

Synchronzählungen für ganz Schleswig-Holstein vor. Uferschnepfen und Kiebitze wurden auf Eiderstedt im Jahr 2001 von öffentlichen Wegen und Deichen aus erfasst. Durch diese Methode kann es dazu kommen, dass einzelne Reviere übersehen werden. Die Angaben sind deshalb als Mindestwerte zu betrachten.

Trauerseeschwalbe

Für die Trauerseeschwalbe ist Eiderstedt das bei weitem wichtigste Brutgebiet in Schleswig-Holstein. Etwa 60 % des landesweiten Bestandes kommen hier vor. Seit den 50er Jahren ist auf Eiderstedt, wie in ganz Deutschland, der Bestand dieser Art erheblich gesunken. Früher wurden die für die Halbinsel typischen Weideochsen durch hoch angestaute Gräben auf ihren Fennen gehalten. Sie hielten die Grabenränder durch Abweidung frei, so dass größere, freie Wasserflächen entstanden. Heute werden überwiegend

Bullen gehalten. Die Wiesen sind eingezäunt, die Gräben enthalten einen häufig nur geringen Wasserstand und verschilfen. Wie in ganz Deutschland nisten die meisten Eiderstedter Trauerseeschwalben auf künstlichen Nisthilfen, die vor allem auf Initiative von Claus Ivens ausgebracht wurden. Meist befinden sich diese Brutflöße auf den für die Halbinsel charakteristischen Trinkkuhlen.

Nonnengans

Nonnengänse kommen im Winterhalbjahr auf fast ganz Eiderstedt vor. Die Zählungen, die auf der Binnendeichfläche erfolgten, ergaben maximal etwa 11.000 Vögel (Dezember 2002). Innerhalb Schleswig-Holsteins bildet Eiderstedt eines der wichtigsten Rastgebiete. Die Halbinsel ist für die Nonnengans ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung. Es ist nicht richtig, dass Nonnengänse das binnländische Eiderstedt vermehrt aufsuchen, weil sie im National-



Foto: Reimer Stecher

Der Weltbestand der Nonnengänse, der großteils die Westküste Schleswig-Holsteins als Rastgebiet nutzt, ist trotz deutlicher Bestandszunahme geringer als die Zahl der Einwohner der Landeshauptstadt Kiel.



Foto: Reimer Stecher

Auch junge Kiebitze bevorzugen zur Nahrungssuche offene Flächen.

park infolge der Nutzungsaufgabe keine Nahrung mehr finden. Im Nationalpark haben die Bestände dieser Gänse in den vergangenen Jahren ebenfalls erheblich zugenommen.

Goldregenpfeifer

Die größten Bestände des Goldregenpfeifers sind in Norddeutschland vor allem im Herbst und im Frühjahr anzutreffen. Für die Art liegen mehrere Zählungen aus ganz Eiderstedt vor. Einige dieser Erfassungen erfolgten im Rahmen von Synchronzählungen im gesamten Schleswig-Holstein. Dabei ergab sich, dass die Halbinsel Eiderstedt das wichtigste Rastgebiet für die Art in Schleswig-Holstein ist. Bei Synchronerfassungen aus jüngerer Zeit wurden regelmäßig mehr als

8.000 Goldregenpfeifer, die Grenze für eine internationale Bedeutung, gesehen.

Goldregenpfeifer kommen flächendeckend auf Eiderstedt vor. Konzentrationspunkte sind, vor allem wenn man mehrere Kartierungen vergleicht, kaum zu erkennen. Die Art hält sich sowohl auf Wiesen als auch auf Äckern auf, vorausgesetzt die Vegetation ist dort nicht zu hoch. Die Bedeutung Eiderstedts für Goldregenpfeifer beruht sicherlich auf den hohen Anteil des Grünlandes. Auf Weiden und Wiesen können Goldregenpfeifer auch dann nach Nahrung suchen, wenn diese auf Äckern wegen zu hohem Bewuchs oder Trockenheit nicht zur Verfügung steht.

Uferschnepfe

Kein zweites Gebiet in Schleswig-Holstein weist einen so hohen Brutbestand der Ufer-



Foto: Hartmut Brandt

Der Bestand der Uferschnepfen nimmt in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein dramatisch ab.



Foto: NABU Archiv

Ist aus vielen Grünlandflächen nach Entwässerung und Nutzungsintensivierung verschwunden: Der Kiebitz.

schnepfe auf wie Eiderstedt. Mit insgesamt 348 Brutpaaren nimmt die Halbinsel auch bundesweit für diese Art eine Spitzenstellung ein. Uferschnepfen kommen in weiten Bereichen Eiderstedts vor. Sie können

zentriert sich aber vor allem – wie die Uferschnepfen – in den feuchteren Bereichen. Kiebitze brüten überwiegend auf Grünland. Gelege auf Äckern sind im allgemeinen nur dann erfolgreich, wenn geeignete Wiesen oder Weiden für die Kükenaufzucht in der nahen Umgebung zur Verfügung stehen.

Fazit

Die Bundesländer haben einen gewissen Ermessensspielraum bei der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten. Da aber Eiderstedt für vier Arten, die im Rahmen der Richtlinie zu schützen sind, das wichtigste Gebiet ist und es die Voraussetzungen für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung erfüllt, ist eine Meldung zwingend erforderlich. Dabei muss sich das Vogelschutzgebiet über ganz Eiderstedt erstrecken, da Nonnengänse, Goldregenpfeifer, Kiebitze und mit gewissen Einschränkungen auch Uferschnepfen die gesamte Halbinsel bis auf einige randlich gelegene Ackerköge besiedeln.

dort, wo noch geeignete Lebensräume (feuchte Wiesen) vorhanden sind, kolonieartige Ansammlungen bilden.

Kiebitz

Auch für den Kiebitz ist Eiderstedt das Gebiet mit dem höchsten Brutbestand in Schleswig-Holstein. Die Art kommt fast im gesamten Gebiet vor, kon-

*Hermann Hötker
Heike Köster
Michael-Otto-Institut im NABU
Goosstroot 1
24861 Bergenhusen
NABU-Inst.Hoetker@t-online.de*

		<i>Eiderstedt ist:</i>
Trauerseeschwalbe	Anhang I VSchRL	wichtigstes Brutgebiet in SH
Nonnengans	Anhang I VSchRL	eines der bedeutendsten Rastgebiete in SH
Goldregenpfeifer	Anhang I VSchRL	wichtigstes Rastgebiet in SH
Uferschnepfe	bedrohte Zugvogelart	wichtigstes Brutgebiet in SH
Kiebitz	bedrohte Zugvogelart	wichtigstes Brutgebiet in SH

Hilfe aus Brüssel?

Agrarreform und Grünlandschutz

Eigentlich könnte es ganz einfach sein: Die Agrarpolitik, die ohnehin gerade reformiert wird, ruft eine Grünlandprämie von 400 € pro Hektar aus, koppelt diese an eine tatsächlich durchzuführende Beweidung und Eiderstedt würde wieder zu der Weidelandchaft, die so viele derzeit erhalten wollen. Der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz wäre sofort gelöst, wenn die Agrarpolitik eine wirtschaftliche Basis für Weidemast und andere naturverträgliche Formen der Grünlandnutzung wieder herstellt. Dass die Agrarpolitik dazu die Möglichkeiten hat liegt auf der Hand. In Schleswig-Holstein werden im nächsten Jahr allein aus Brüsseler Kassen 380 Mio. € als Direktzahlungen an knapp 15.000 landwirtschaftliche Betriebe verteilt. 217 Mio. € sind davon Ackerprämien, 79 Mio. € Tierprämien. Hinzu kommen Bundes- und Landesmittel.

Tatsächlich wird die EU-Agrarpolitik 2004 grundlegend reformiert, die endgültigen Regelungen auf nationaler Ebene werden derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt. Nach der Agenda 2000 stand die nächste große Veränderung eigentlich erst für 2007 an. Was aber als Halbzeitbilanz (Mid-term Review) gedacht war, hat sich zu einer umfassenden Reform gemausert, die das bisherige System zeitweise auf den Kopf zu stellen schien. Ziel der Reform ist es u.a., die gemeinsame Agrarpolitik an die EU-Osterweiterung und die Welt handelsregeln anzupassen. Zugleich soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Multifunktionalität der Landwirtschaft gestärkt werden. Mit letzterem ist gemeint, dass die Landwirtschaft neben »Masse« auch »Klasse« bringen soll, also neben preiswerten Agrarprodukten auch eine intakte Landschaft erhalten und dem ländlichen Raum eine Perspektive geben soll. Kernstück der Reform, die diesen unterschiedlichen und miteinander schwierig zu vereinbarenden Zielen dienen soll, ist die Entkopplung. Diese besagt, dass künftig alle Subventionen für die Landwirtschaft nicht mehr wie bisher an

Preise und Produkte gekoppelt sind, sondern davon unabhängig gezahlt werden. Alle großen Naturschutzverbände haben diesen Schritt seit langem gefordert, da dies wesentlich bessere

Möglichkeiten bietet, weitere Ziele an die Direktzahlungen zu koppeln.

Sinnvoll: Regionalmodell mit Flächenprämie

Für die künftige Ausgestaltung der Direktzahlungen standen zwei Modelle zur Diskussion: Das Betriebsmodell, bei dem alle Prämien eines Betriebs auf den Betriebsinhaber übertragen werden, und das Regionalmodell, bei dem alle Prämien einer Region nach einem differenzierten Schlüssel auf die Flächen übertragen werden. Im Endstadium des Regionalmodells, für das sich Bund und Länder entschieden haben, soll eine ein-

heitliche Flächenprämie stehen, nach der alle landwirtschaftlichen Flächen eine gleiche Prämie erhalten. Dies wird die Benachteiligung des Grünlands gegenüber Ackerflächen, auf dem Betriebe u.a. eine Maisprämie erhalten können, langfristig aufheben. Auf der anderen Seite setzt eine einheitliche Flächenprämie eine erhebliche Umverteilung der Subventionen voraus. Derzeit wird eine fast unübersichtliche Zahl von Prämien regional und zwischen Betriebszweigen sehr unterschiedlich verteilt. Besonders begünstigt werden intensive und – bezogen auf den Viehbestand – flächenarme Betriebe. In Schleswig-Holstein liegen die Prämien, bezogen auf die landwirtschaftli-



Noch prägen zur Freude der Touristen Grünland und die darin eingebetteten Trinkkühlen und Gräben das

che Fläche, im Schnitt deutlich höher als in den anderen Bundesländern. Innerhalb von Schleswig-Holstein sind es vor allem die Ackerbaugelände im Osten des Landes, in die überdurchschnittlich viel Geld fließt. Jede Änderung des bestehenden Systems kann dabei nur so erfolgen, dass eine Umverteilung in schwächere Regionen und Betriebszweige vorgenommen wird, denn noch mehr Geld wird es für die Agrarpolitik, die die Hälfte des EU-Haushalts ausmacht, nicht geben. Der Bauernverband brandmarkt dies als Gleichmacherei und lehnt jede Umverteilung zwischen Regionen, aber auch von Ackerflächen auf das Grünland ab. Dies ist aus der Sicht der derzeit Begünstigten sicher verständlich, kann aber nicht verschleiern, dass unter dem Schlagwort der Wettbewerbsorientierung, die der Bauernverband ständig fordert, nur ein



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Verstärkter Grünlandumbruch und illegale Beseitigung von Trinkkuhlen durch Auspumpen und Verfüllen verändern gegenwärtig das traditionelle Bild der Landschaft Eiderstedts.

immer kleiner werdender Teil der Landwirtschaft zu finden ist.

Reform nur Teilerfolg

Obwohl das von Bund und Ländern gewählte Regionalmodell für die Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland eine Perspektive bietet, die eben nicht allein in der Ausrichtung auf den Weltmarkt liegt, kann man der derzeitigen Reform allenfalls einen Teilerfolg attestieren. Der Weg bis zur vollständigen Umsetzung des Regionalmodells ist so lang, dass ihn viele landwirtschaftliche Betriebe nicht überstehen werden. In einem ersten Schritt wird ein Kombimodell eingeführt, in dem ein Teil der Prämien auf die Fläche und ein anderer Teil auf die Betriebsleiter umgeschichtet wird. Die Benachteiligung des Grünlands bleibt zunächst erhalten. In Schleswig-Holstein werden danach im nächsten Jahr für einen Hektar Ackerland 360 € Prämie gezahlt, für einen Hektar Grünland dagegen nur 88 €. Nach den neuesten Beschlüssen der Agrarminister soll die Angleichung der Prämien erst ab 2010 beginnen und 2014 sollen dann Acker und Grünland einheitlich mit etwas über 300 € Hektar geför-

dert werden – falls nicht neue Reformer anderes beschließen.

Auch wenn flächenstarke Grünlandbetriebe, darunter auch die Weidemastbetriebe in Eiderstedt, von diesen Regelungen

grundsätzlich profitieren werden, ist der erste Schritt noch zaghafte und eine grundlegende Besserung in weiter Ferne. Profitieren werden zunächst die Gemüsebauern, die bislang



Foto: NABU Archiv

Landschaftsbild Eiderstedts.



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Wasser führende Gräben gehören in der Brutzeit zum bevorzugten Nahrungsgebiet der selten gewordenen Trauerseeschwalben.



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwiczowski

Etikettenschwindel: Die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit klapft zunehmend auseinander.

gar keine Prämien erhielten und nun in den Genuss von Ackerprämien kommen. Innerhalb Schleswig-Holsteins werden die größten Umlagerungen der Subventionen nach Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft daher von Ostholstein und Fehmarn in die Kohlregion Dithmarschen erfolgen. Wer in den letzten Jahren sein Grünland umgebrochen hat und heute Kohl und Möhren anbaut, wird reichlich belohnt. Dagegen hat an der Westküste bis heute noch keiner demonstriert.

Zukunft des Grünlands weiter offen

Auch wenn mit der Reform grundsätzlich eine vernünftige Richtung eingeschlagen wurde, so ist die Zukunft des Grünlands, insbesondere wenn es als Weide genutzt werden soll, weiterhin unsicher. Der Trend zur ganzjährigen Stallhaltung mit Futterwerbung im Ackerbau

wird sich weiter fortsetzen. Dass die EU-Mitgliedsstaaten ihren eigenen Beschlüssen zur Entkopplung allein nur wenig Wirkung für den Grünlanderhalt zutrauen wird auch darin deutlich, dass sich die Mitgliedsstaaten in der Reform zu weiteren Maßnahmen verpflichten. Diese besagen u.a., dass es künftig ein EU-weites Umbruchverbot für Grünland geben soll. Dieses wird im nächsten Jahr rückwirkend zum 15. Mai 2003 in Kraft treten. Wer Grünland dennoch umbricht, wird für diese Fläche keine Prämie erhalten und dem Betrieb können weitere Prämien entzogen werden. Die Länder sind darüber hinaus explizit verpflichtet, das am 15. Mai 2003 bestehende Verhältnis von Acker- und Dauergrünland zu wahren. Dies kann auch dadurch erreicht werden, dass Flächen, die aus betrieblichen Gründen umgebrochen werden, durch Neuanlage von Dauergrünland auf anderen Flächen ausgeglichen wird, so dass es

weiter einen Wechsel zwischen Grünland- und Ackernutzung geben kann. Diese Regelungen werden grundsätzlich für den Erhalt der derzeitigen Grünlandfläche sorgen. Sie bergen aber zwei Probleme: Einerseits wird eine Verlagerung des Grünlands möglich bleiben, andererseits bieten die Regelungen für die Weidewirtschaft keine wesentliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Für das Grünland in Regionen wie Eiderstedt, wo noch viele Fläche für die Weidemast genutzt werden, bieten die Beschlüsse zur Entkopplung alleine wenig, denn belohnt werden zunächst die, die ihr Grünland umgebrochen haben. Von einer zweiten Regelung der Agrarreform (Cross Compliance), die alle Subventionen an die Einhaltung ökologischer Mindeststandards binden soll, ist nur wenig zu erwarten. Eine gewisse Chance bietet dagegen die Modulation. Diese beinhaltet, dass ein Teil der Direktzahlungen

gekürzt und auf Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums übertragen werden. Die erste Stufe der Modulation trat bereits in diesem Jahr als nationales Gesetz in Kraft und betrug 2 % der Direktzahlungen. Die nächsten Stufen sollen 2005 mit 3 %, 4 % in 2006 und jeweils 5 % in 2007 bis 2012 folgen.

Für den Erhalt ökologisch wertvollen Dauergrünlands bietet der Kern der Agrarreform somit in den nächsten Jahren keine deutliche Besserung, sie ist mehr der Silberstreif am Horizont. Dies macht weitere Maßnahmen notwendig, insbesondere wenn es um großflächige Grünlandgebiete wie in Eiderstedt geht. Dazu kann die Ausgleichszulage gehören, die für NATURA 2000 Gebiete gewährt werden kann, und der Vertragsnaturschutz. Es ist zumindest ein echter Fortschritt der Agrarreform, dass der Vertragsnaturschutz durch die Entkopplung erleichtert wird. Bislang musste der Vertragsnaturschutz mit den Tierprämien konkurrieren, bzw. den Landwirt für entgangene Prämien entschädigen, was nun nicht mehr notwendig ist. Wenn ein Landwirt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes weniger Vieh als möglich auftreibt, so bleiben ihm die Direktzahlungen erhalten, da sie an die Fläche oder den Betrieb gebunden sind. Bei einer vernünftigen Ausgestaltung des Vertragsnaturschutzes, sollte dieser also künftig deutlich mehr Akzeptanz als in den letzten Jahren finden können.



*Dr. Georg Nehls
Alte Landstr. 2
25875 Hockensbüll
georg.nehls@t-online.de
Tel. 0 48 41- 7 70 99 58*

Auf Grünland angewiesen

Die Uferschnepfe

Die Uferschnepfe ist ein auffallend bunter, großer Watvogel mit langen Beinen und langem, geraden Schnabel. Die Art brütet vornehmlich im Tiefland. Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt in Holland.

Uferschnepfen sind Kulturfolger, die offene, gebüsch- und heckenarme Landschaften bevorzugen. Sie siedeln in großflächigen Grünlandgebieten und zeigen eine Präferenz für feuchte Wiesen mit hoher Krautschicht und lückigem Stand. Der Boden sollte stocheffähig sein, damit die Vögel mit ihren langen Schnäbeln nach Regenwürmern und Schnakenlarven suchen können. Schon Mitte April sind fast alle Reviere besetzt. Die Männchen versuchen, mit Ausdrucksflügen ein Weibchen in ihr Territorium zu locken. Gelingt dies, bleibt das Paar meist die gesamte Saison zusammen. Bigamie ist selten. Das Männchen legt mehrere Nester an, indem es mit den Füßen eine flache Mulde in den Boden scharrt und mit einigen Halmen auskleidet. Das Weibchen sucht die endgültige Nestmulde aus. Häufig siedeln die Paare in der Nähe von anderen Uferschnepfen, aber auch von Kiebitzen und Rotschenkeln. Dabei werden Mindestabstände von 1m bis 2,5m eingehalten, so dass eine lockere Kolonie entsteht. Gemeinsam können die Vögel effizienter Luftfeinde wie Rabenkrähen und Rohrweihen abwehren. Dadurch, dass die Paare jedoch nicht zu dicht siedeln, erschweren sie gleichzeitig Bodenfeinden wie Fuchs und Hermelin die Nester der ganzen Kolonie auszunehmen. Diese Weise der Koloniebildung ist die beste Möglichkeit, Verluste durch Prädatoren zu vermeiden.

Uferschnepfen legen meist 4 Eier und brüten 22 bis 24 Tage. Mit Aufwachsen der Vegetation

ziehen sie die Halme über das Nest, so dass ein Dach als Sichtschutz gegen Luftfeinde entsteht. Sollte das Gelege verloren gehen, sind bis zu zwei Nachgelege möglich. Die Eier werden von beiden Partnern bebrütet. Anfang Mai bis Anfang Juni schlüpfen die Jungen. Es sind Nestflüchter, die sich schon nach 24 Stunden vom Nest entfernen. Sie werden von den Altvögeln zu geeigneten Nahrungsgründen geführt. Die jungen Uferschnepfen sind optische Jäger, die ihre Nahrung, vornehmlich Insekten wie Fliegen und Käfer, aus dem Grünland absammeln. Da sie vornehmlich in Schnabelhöhe nach Nahrung suchen, halten sie sich bevorzugt in halb hoher Vegetation

auf. Daher sind Uferschnepfenküken selten auf Dauerweiden zu beobachten. Meist kommen sie auf noch nicht zu hoch aufgewachsenen Mähwiesen oder Mähweiden vor. Erst kurz bevor sie die Flugfähigkeit erreichen, gehen sie vom Insekten sammeln zum Stochern nach Regenwürmern und Schnakenlarven über, wie es auch die Elterntiere machen. Während der gesamten Zeit werden die Küken von einem Altvogel bewacht. Häufig sind Uferschnepfen auf Zaunpfählen zu beobachten, die wachsam ihre Umgebung im Blick behalten und beim kleinsten Anzeichen lautlos warnen. Für die Jungvögel ist dies das Zeichen, auseinander zu laufen und sich zu ducken, damit sie von Beutegreifern nicht entdeckt werden.

Anfang Juni bis Ende Juli sind die meisten Jungvögel flügge. Danach erfolgt der Abzug ins Winterquartier. Ein geringer Teil zieht zur Atlantikküste Frankreichs, Portugals und Spaniens, die Mehrzahl überwintert aber in Marokko, der Sahelzone bzw. im östlichen Mittelmeerraum und Ost-

afrika. Dort bleiben die Uferschnepfen 5 bis 7 Monate, um sich anschließend wieder auf den Heimzug in ihr Brutgebiet zu machen.

Bedroht: Wiesenvögel

Uferschnepfen gehören zu der Vogelgruppe mit dem höchsten Bestandsrückgang in Deutschland, den Wiesenvögeln. Seit 1975 hat ihr Bestand um über 50 % abgenommen. In Schleswig-Holstein brüteten 1994 noch 1.600 Paare. Derzeit dürfte ihre Zahl noch weiter abgenommen haben, wie z.B. neue Kartierungen aus der Eider-Treene-Sorge-Niederung vermuten lassen. Auch in ihrem Hauptverbreitungsgebiet, den Niederlanden, ist der Bestand der Uferschnepfe seit 1975 stark zurückgegangen. Brüteten im Jahr 1975 noch 120.000 Vögel dort, waren es 1998-2000 lediglich 45.000-50.000. Das entspricht einem Rückgang von 58 %. Der Grünlandumbruch ist eine wichtige Ursache für den Bestandsrückgang. Hinzu kommen Grundwasserabsenkung und Entwässerung, die zur Verfestigung des Bodens führen. Die Vögel können dadurch kaum mehr nach Regenwürmern und anderen im Boden lebenden Organismen suchen. Weitere Verluste treten durch frühe Mahd und hohe Viehdichten auf. Die Eutrophierung führt zu einer frühen und üppigen Vegetationsentwicklung, so dass sich die Vögel einerseits bei der Nahrungssuche nur schwer über die Flächen bewegen können und andererseits keine geeigneten Habitate für Nachgelege vorhanden sind. Können aber Gelegeverluste nicht ersetzt werden, wirken sich Verluste durch die Landwirtschaft und Beutegreifer besonders negativ auf den Bruterfolg aus.

Zum Schutz der Uferschnepfe wurden verschiedene Strategien angewendet. Es wurden Flächen aufgekauft, der Wasserstand angehoben und die Bewirtschaf-

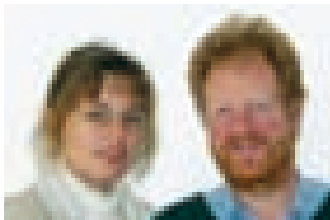


Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Viele Wiesenvögel sind zur Erhaltung ihrer Bestände auf eine angepasste Nutzung ihrer Lebensräume angewiesen.

tung entsprechend dem Wiesen- vogelbrutgeschehen extensiviert – mit unterschiedlichem Erfolg. Während in den neuen Naturschutzkøgen an der Westküste Schleswig-Holsteins die Uferschnepfenbestände auf diese Weise stabilisiert werden konnten, gingen sie in einigen Naturschutzgebieten in der Eider-Treene-Sorge-Niederung trotz dieser Bemühungen zurück. Dort traten nach Extensivierung und Wasserstandsanhhebung Flatterbinsen auf. Kiebitz und Uferschnepfe kamen mit diesen neuen Lebensbedingungen im Gegensatz zu anderen Vogelarten weniger zurecht.

Der Vertragsnaturschutz bildet eine weitere Schutzvariante für Wiesenvögel. Die Laufzeit der Verträge beträgt meist 5 Jahre und kann verlängert werden. Auf Eiderstedt wird im Rahmen der freiwilligen Verträge auch der Wasserstand auf dem Grünland durch Grabeneinstau angehoben. Diese Flächen werden von Uferschnepfen gerne angenommen, häufig mit gutem Bruterfolg.



Heike Köster
Dr. Hermann Hötker
Michael-Otto-Institut im NABU
Goosstroot 1
24861 Bergenhusen
NABU-inst.hoetker@t-online.de



Holger A. Bruns
NABU Naturzentrum Katinger
Watt
Katingsiel 14
25832 Tønning
Holger.Bruns@NABU-SH.de



Foto: Archiv Frank Hecker

Dank des herausragenden Engagements des Eiderstedter Landwirts Klaus Ivens stieg der Brutbestand der Trauerseeschwalbe nach vorübergehendem fast vollständigem Zusammenbruch wieder auf über 70 Paare.

Die Praxis:

Eiderstedt als EU Vogelschutzgebiet

Anders als in anderen Bundesländern wurde in Schleswig-Holstein bislang auf die Meldung großflächiger landwirtschaftlich genutzter Gebiete zum Netz NATURA 2000 verzichtet. Dass dies nicht im Sinne der Vogelschutzrichtlinie war, ist nicht erst seit dem Mahnschreiben der EU-Kommission klar. Die EU-Kommission hat schon viel früher deutlich gemacht, dass sie auch die Einbeziehung landwirtschaftlicher Flächen für notwendig und wichtig hält.

In vielen Bundesländern geschieht dies derzeit. Niedersachsen hat es schon, Nordrhein-Westfalen und Bayern weisen derzeit Einzelgebiete aus, die über 10.000 ha landwirtschaftliche Flächen enthalten. Auch in Hessen, das derzeit 20 % seiner Landesfläche unter Schutz stellt, enthält das Netz NATURA 2000 ein Drittel landwirtschaftlich genutzte Flächen. Bundesweit betrachtet sind bereits mehrere hunderttausend Hektar Agrarland im Netz Natura 2000 integriert. Landwirtschaftliche Flächen in NATURA 2000 Gebieten, noch dazu wenn sie so umfangreich

wie in Eiderstedt sind und komplette Betriebe einschließen, stellen gleichwohl besondere Ansprüche an die Ausrichtung der Schutzmaßnahmen. Mehr als um die Vermeidung negativer Eingriffe geht es hier darum, eine bestimmte Nutzung aufrecht zu erhalten, die alleine nicht mehr wirtschaftlich oder konkurrenzfähig ist. Letzteres lässt sich nicht ohne wirtschaftliche Förderung per Verordnung wiederherstellen. Naturschutz kann hier nur dann erfolgreich sein, wenn der Bewirtschafter einen Vorteil von der gewünschten Nutzung hat.

Aufgabe: Erhalt des Grünlands

Wichtigste Aufgabe des Vogelschutzgebietes muss der Erhalt des Grünlands in Eiderstedt sein. Wie wichtig dieses Ziel ist, verdeutlicht die Entwicklung in Eiderstedt. Da die Weidemast nahezu unwirtschaftlich geworden ist, der Flächenbedarf der Milchbauern sinkt und der Ackerbau nicht zuletzt durch Fehlentwicklungen in der Agrarpolitik attraktiver ist, wird auch in Eiderstedt laufend Grünland umgebrochen. Der Anteil an Ackerflächen ist in den letzten Jahren dramatisch angestiegen. Heute wird bereits etwa ein Drittel von Eiderstedt beackert. Dies ist der höchste Ackeranteil in Eiderstedt seit weit über 100 Jahren. Vor allem vor dem Hintergrund, dass diese Entwicklung in vielen Grünlandgebieten Nordwestdeutschlands noch viel durchgreifender erfolgt ist, muss der Natur-

schutz dies äußerst kritisch sehen.

Im Laufe der Diskussion im Jahr 1999 wurde für Eiderstedt über die Ausweisung zum Netz NATURA 2000 ein spezielles Vertragsmodell zum Schutz der Trauerseeschwalbe entwickelt. Mit allen Beteiligten, von Umweltministerium über Bauernverband und Deich- und Sielverband bis zum NABU wurden die Leitlinien ausgehandelt und von der Landwirtschaftskammer durchgerechnet. Der Vertrag zum Schutz der Trauerseeschwalbe wurde in den folgenden Jahren jedoch auf lediglich 1.500 ha Fläche abgeschlossen. Haupthindernis war die 20jährige Bindung für biotopgestaltende Maßnahmen. Dieser Vertrag erreichte mit 5 % einen zu geringen Flächenanteil, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Erfolgreich waren bisher ausschließlich die Bemühungen von Claus Ivens und der ihn unterstützenden Landwirte, die den Trauerseeschwalben Nisthilfen boten. Ohne diese Bemühungen kämen sicher deutlich weniger Trauerseeschwalben auf Eiderstedt vor, aber nur durch den Erhalt von Feuchtgrünland können diese Maßnahmen langfristig auch erfolgreich sein. Kann dies die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet leisten? Aufgabe eines Vogelschutzgebietes muss es im ersten Schritt sein, den Rückgang des Grünlands in Eiderstedt zu stoppen. Im zweiten Schritt muss die Entwicklung extensiven Feuchtgrünlands auf Teilflächen ermöglicht werden.

Notwendig: Günstiger Erhaltungszustand

Für beides bietet die Ausweisung als Vogelschutzgebiet geeignete Möglichkeiten. Aufgabe eines Schutzgebietes ist es, gemäß Vogelschutzrichtlinie einen »günstigen Erhaltungszustand« der Arten zu gewährleisten, für die ein Schutzgebiet ausgewiesen wird. Messlatte

dafür, ob die Schutzmaßnahmen ausreichen, ist damit die Entwicklung der Vogelbestände, für die ein Gebiet ausgewiesen wurde. Das Verschlechterungsverbot der Vogelschutzrichtlinie ist in diesem Sinne eben keine Veränderungssperre sondern bezieht sich allein auf Maßnahmen, die eine negative Wirkung auf die Bestände der Vögel haben. Für Eiderstedt ist bei den Schutzmaßnahmen der Erhalt des Grünlands an erster Stelle zu nennen. Hier kommt es darauf an, die Grünlandfläche in seiner derzeitigen Größenordnung zu erhalten. Dies kann durch eine Verordnung oder durch eine freiwillige Vereinbarung erreicht werden. Eine Verordnung im Rahmen eines Landschafts- oder Artenschutzgebietes, die ein Umbruchverbot für Grünland beinhaltet, hat den Vorteil, dass sie ein einfaches und klares Regelwerk bildet und somit schnell Rechtssicherheit bietet. Eine freiwillige Vereinbarung, die nicht mit dem Vertragsnaturschutz zu verwechseln ist, bietet

demgegenüber die Möglichkeit für flexiblere Lösungen. Da es für den Naturschutz nicht darauf ankommt, die derzeitige Grünlandfläche flächenscharf festzuschreiben und es für landwirtschaftliche Betriebe wichtig sein kann, auch Flächen zu beackern, hätte auch eine freiwillige Vereinbarung Vorteile. Sie muss den Grünlandanteil in Eiderstedt sichern und gewährleisten, dass Grünlandumbruch auf anderen Flächen wieder ausgeglichen wird. Darüber hinaus ist in einem Schutzgebiet sicherzustellen, dass die Entwässerung Eiderstedts nicht über das bisherige Maß hinaus verstärkt wird. Für die Ausweisung des Schutzgebietes mit diesen beiden Einschränkungen kann eine Entschädigung an die Landwirte gezahlt werden. Nach Auskunft des Umweltministeriums wird diese etwa 77 € pro Hektar betragen. Das ist ein Betrag, der verglichen mit der Ackerprämie von 360 € pro Hektar niedrig ausfällt. Er wird jedoch auch für Flächen gezahlt, für die ein Umbruch nicht ansteht. Der Ein-

schränkung auf einem Teil der Fläche, die ein Betrieb vielleicht in Acker umwandeln würde, stehen somit Ausgleichszahlungen auf seiner gesamten Grünlandfläche gegenüber. Dies gilt so auch für ganz Eiderstedt: Die Mehrzahl der Betriebe, die weiterhin Grünlandwirtschaft betreiben möchte, profitiert von der Ausweisung. Auch vor dem Hintergrund der Agrarreform, nach der die Möglichkeiten zum Grünlandumbruch begrenzt werden, ist zu bedenken, dass der Ausgleich im Verhältnis zur Einschränkung stehen muss.

Vertragsnaturschutz

Tragende Säule des EU-Vogelschutzgebietes muss der Vertragsnaturschutz werden. Die derzeit laufende Agrarreform verbessert die Bedingungen dafür durch die Entkopplung der Direktzahlungen erheblich. Eine Verbesserung der derzeit angebotenen Verträge ist in jedem Fall angebracht, wobei es



Foto: Archiv Frank Hecker

Trauerseeschwalbe in Geiselschaft: Wer Nistgelegenheiten aus den zahlreichen Kuhlen entfernt und Grünland umbricht, untergräbt in Sachen Naturschutz die eigene Glaubwürdigkeit.

nicht allein um die 20jährige Bindung bei biotopgestaltenden Maßnahmen gehen kann, die derzeit den Abschluss von Verträgen erschweren. Der Vergleich mit Niedersachsen zeigt, dass die einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich hohe Beiträge für die vereinbarten Leistungen aufwänden. Die Vergütungen in Schleswig-Holstein erscheinen niedrig. Der Vertragsnaturschutz sollte künftig mehr die Weidewirtschaft stärken und könnte dafür in einer Art Baukastensystem unterschiedliche Komponenten anbieten, aus denen die einzelnen Betriebe auswählen können. Der Erwerb von Flächen in Kernbereichen kann als Instrument im Naturschutz weiterentwickelt werden. Dies wird vor allem da von Bedeutung sein, wo eine Vernässung der Flächen angestrebt wird. Dies kann ein effektives Instrument für den Naturschutz sein, mit dem auch die Intensivierung

der Nutzung in anderen Bereichen Eiderstedts ausgeglichen werden könnte.

Vereinfachtes Verfahren notwendig

Der Ausweisung eines Schutzgebietes werden oftmals Befürchtungen entgegen gebracht, dass künftig auch einfache Bau- und Infrastrukturvorhaben unmöglich gemacht oder durch aufwändige Prüfverfahren erschwert werden. Dies ist nicht der Fall. In Niedersachsen, wo bereits vor drei Jahren großflächige Gebiete ausgewiesen wurden, hat man alle baurechtlichen Aspekte eines Schutzgebietes in die üblichen Verfahren integriert. So ist der Neubau von Ställen oder Güllebehältern auch dort, wo Einzelhöfe im Schutzgebiet liegen, ohne zusätzlichen Aufwand uneingeschränkt möglich. Es gibt keinen Grund, in Eiderstedt anders zu verfahren. Grundsätzlich gilt

für alle Vorhaben, dass ein Konflikt mit dem Schutzgebiet erst dann auftritt, wenn der Schutzzweck gefährdet wird. Dieser liegt im Erhalt von Vogelbeständen, die auf großer Fläche verteilt sind, so dass auch Eingriffe vor dem Hintergrund der Größe des Schutzgebietes zu bewerten sind. Straßen und Wege können aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden. Der Ausbau der B5 auf der bestehenden Trasse wäre somit ohne weiteres möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Meldung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet, ansonsten bleibt der Status des faktischen Vogelschutzgebietes auf der Gesamtfläche bestehen. Die Ausweisung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet hat somit kaum bau- und ordnungsrechtliche Konsequenzen, auch wenn dies oftmals bewusst falsch dargestellt wird.

Die Ausweisung als Vogelschutzgebiet bietet die Möglich-

keit, Förderprogramme der EU und des Bundes für Eiderstedt zu erschließen, wobei nicht allein die Landwirtschaft zu bedenken ist. Ein Schutzgebiet, das die Eiderstedter Kulturlandschaft erhält, ist auch für den Tourismus attraktiver als Maisäcker und bietet zahlreiche Möglichkeiten für Projekte zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Dies wird in den großen Schutzgebieten in anderen Bundesländern zunehmend erkannt und umgesetzt, so dass der Streit um das Schutzgebiet nach Ausweisung meist schnell beendet werden konnte. Auch für Eiderstedt kann man sich nur wünschen, dass auf die heftigen Auseinandersetzungen, die hier bislang jedes Naturschutzprojekt begleitet haben, eine Phase konstruktiven Miteinanders folgt.

*Dr. Georg Nehls
Alte Landstr. 2
25875 Hockensbüll
georg.nehls@t-online.de*

Mal was anderes erleben

Naturgeburtag gestartet



Wer kennt es nicht - keine Ideen mehr, wie der Nachwuchs seinen Geburtstag feiern könnte? Nun gibt es die Lösung: Der NAJU Naturgeburtag. Ende Februar war nun der Startschuss – der erste Naturgeburtag wurde gefeiert.

Sandra Wirth von der Naturschutzjugend NAJU des NABU steht nunmehr bereit, um mit dem Geburtstagskind und seinen bis zu 14 Gästen im Alter von 4 bis 12 Jahren eine attraktive Geburtstagsfeier in der freien Natur auszurichten. Für 80 €, Fahrt-, Schulungs- und Materialkosten bereits eingeschlossen, bietet Sandra Wirth zu jeder Jahreszeit ein bis zu dreistündiges Programm voller Kurzweile und führt die Kinder je nach Interesse in den Wald, auf die Wiese, ans Wasser oder an den Strand. Von Nicht-

Mitgliedern des NABU wird zusätzlich eine Spende zur langfristigen Absicherung des Projektes erbeten. Es besteht auch die Möglichkeit, den Geburtstag bei ermäßigtem Eintritt (Geburtstagskind frei) im Sealife-Centre in Timmendorf an der Ostsee durchzuführen.

Über alle wichtigen Details informieren die neuen Internetseiten unter www.Naturgeburtag-SH.de. Dort kann man auch online buchen oder sich unter NAJU@NABU-SH.de oder am Infotelefon unter 0 43 21-5 37 34 den Naturgeburtag-Flyer be-

stellen. Auch ein Poster soll zukünftig an verschiedenen Standorten für die Aktion, die bereits mit großem Erfolg in Baden-Württemberg und im Saarland läuft, werben. Wer selbst aktiv werden möchte, kann an einem speziellen Lehrgang teilnehmen und ist nach einem Praxistest in Begleitung einer bereits erfahrenen Veranstalterin oder eines Veranstalters berechtigt, im Namen des NABU selbst Naturgeburtagstage anzubieten. Bei der Aktion wird viel Wert auf Qualität gelegt. Daher nehmen die Anbieter an regelmäßigen Schulungen teil.

*Kontakt:
Info-Telefon 04321-53734
NAJU@NABU-SH.de
www.Naturgeburtag-SH.de*

Glossar

EU-WRRL, UWB, LSG, Natura 2000, IBA, SPA – alles klar?

NATURA 2000

Das europäische Schutzgebiets-system NATURA 2000 besteht aus Gebieten, die nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH- (Flora-Fauna-Habitat) Richtlinie von den Mitgliedstaaten auszuweisen sind. Die EU-Bestimmungen verlangen von den Mitgliedsstaaten, nach vorgegebenen einheitlichen Kriterien bedeutende Gebiete als Schutzgebiet auszuweisen und für den Erhalt von Arten und Lebensräumen in diesen Gebieten zu sorgen. Da Deutschland seine Verpflichtungen bis heute nicht ausreichend erfüllt, hat die EU-Kommission Beschwerdeverfahren gegen Deutschland eingeleitet, die dazu geführt haben, dass die Bundesländer derzeit Nachmeldelisten erstellen, die bis zu 20% der Gesamtfläche der Länder umfassen und in diesem Jahr zum Netz Natura 2000 gemeldet werden. Die EU-Richtlinien lassen den Mitgliedsstaaten insofern keinen Spielraum bei der Auswahl der Gebiete, als dass sie allein nach naturschutzfachlichen Kriterien zu benennen sind. Aber sie lassen einen großen Spielraum bei der Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen. Die EU verlangt dabei eine rechtliche Sicherung der Schutzgebiete, macht aber keine Vorgaben für spezielle Maßnahmen. Die rechtliche Sicherung bedeutet, dass für die ausgewählten Gebiete im Rahmen einer Verordnung festgelegt wird, welcher Schutzzweck verfolgt wird und welche Auflagen damit verbunden sind. Die rechtliche Sicherung kann als Landschaftsschutzgebiet oder etwa Naturschutzgebiet erfolgen, auch eine vertragliche Sicherung erscheint möglich, sofern diese langfristig festgelegt wird. Für Ei-

derstedt soll die rechtliche Sicherung dafür Sorge tragen, dass Eiderstedt als großflächige Grünlandmarsch erhalten werden kann. Darüber hinaus sind mit der Ausweisung keine Einschränkungen der Wirtschaftsweise verbunden.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (VschRL oder Richtlinie 79/409/EWG) von 1979 war ein erster Schritt, um im Gesamtgebiet der Europäischen Union einheitliche Bedingungen zum Schutz von Vogelarten zu schaffen. Die Richtlinie regelt in 18 Artikeln, wie die in den Staaten heimischen Brutvogelarten und durchziehenden Zugvögel geschützt, aber auch genutzt werden können. Mit der VschRL sollte der offensichtlich gewordene Artenrückgang gestoppt werden. In den Anhängen dieser Richtlinie sind Listen von Arten zusammengestellt,

- die besonders geschützt sind oder für die Schutzgebiete zu errichten sind (Anh. I),
- die bejagt werden können (Anh. II) und

- mit denen gehandelt werden kann (Anh. III).

Mit der VSchRL wurde nur ein kleiner Teil der europäischen Fauna geschützt. Für den Schutz der Vielfalt aller Arten und ihrer Lebensräume wurde 1992 in einem zweiten Schritt die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verfasst, die die gesamte Flora und Fauna sowie die Lebensräume aller geschützten Arten (Habitate) berücksichtigt. Die Vogel-Listen im Anhang der VschRL bleiben Grundlage für die sich aus der FFH-RL ergebenden Schutzziele (z.B. NATURA 2000).

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL oder Richtlinie 92/43/EWG) von 1992 dient dem Schutz der in Europa vorhandenen Arten sowie ihrer Lebensräume und dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Schutzziele der FFH-Richtlinie sollen mit der Ausweisung eines kohärenten (zusammenhängenden) europäischen ökologi-

schen Netzes von Schutzgebieten mit dem Namen NATURA 2000 erreicht werden.

In den Anhängen der FFH-RL sind die Biotoptypen (Anh. I) und die in Roten Listen aufgeführten Pflanzen und Tiere (Anh. II bis V) zusammengestellt. Die nach der Vogelschutzrichtlinie von 1979 ausgewiesenen Vogelschutzgebiete und geschützten Vogelarten werden in die FFH-RL integriert. Für die Umsetzung ist ein ausführliches Auswahlverfahren festgeschrieben und ein Zeitraum von 1992 bis Juni 2004 für die Ausweisung der NATURA 2000 Gebiete vorgesehen. Die Lebensraumtypen sind in Schleswig-Holstein vier naturräumlichen Haupteinheiten zugeordnet: D21 Schleswig-Holsteinische Marschen (Westküste), D22 Schleswig-Holsteinische Geest (Altmoränenlandschaft), D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland (Jungmoränenlandschaft) und D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch). Die weitere Untergliederung in Abhängigkeit von abiotischen und biotischen Faktoren (z.B. in Wälder, Moore, Heiden, Dünen) lässt erkennen, wie groß die bei NATURA 2000 zu berücksichtigende Vielfalt der Lebensräume in Schleswig-Holstein ist.

Die Länder haben die andauernde Pflicht, durch geeignetes Monitoring die Arten und die Lebensraumtypen zu überwachen und über den Erhaltungszustand zu berichten. Das ehrenamtliche Engagement von NABU-Mitgliedern bei entsprechenden Erhebungen ist eine entscheidende Voraussetzung, dass die Länder dieser Verpflichtung nachkommen können.



Dem Eisvogel gilt der besondere Schutz der Vogelschutzrichtlinie.

NABU Schleswig-Holstein 2003

Neue Ideen - neue Projekte

Auf ein erfolgreiches Jahr 2003 blickt der NABU in Schleswig-Holstein zurück. Im Fokus des letzten Jahres: Verstärkte Schutzbemühungen bei den Fledermäusen, intensive Mitgliederwerbung und neue Initiativen in der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus nahm der NABU landesweit zu über 500 Eingriffen in Natur und Landschaft Stellung. Durch die kontinuierlich steigende Zahl der Mitglieder - in Schleswig-Holstein Ende 2003 nunmehr rd. 15.500 - verstärkte sich die Basis des Verbandes weiter. Die Ausstellung »Wasser ist Leben«, die die neue EU-Wasserrahmenrichtlinie einer breiteren Öffentlichkeit nahe bringen soll und auch im Jahr 2004 im Einsatz ist, entwickelte sich zum »Zugpferd«.

Großer Erfolg beim Schutz der Fledermäuse

Seit der offiziellen Einweihung der NABU Landesstelle Fledermausschutz betrat der NABU neue Wege im Schutz unserer nächtlichen Flattertiere. Von Bad Segeberg aus koordiniert der NABU seit 2003 hauptamtlich alle Aktivitäten zum Schutz der Koblode der Nacht und führt für das Land Schleswig-

Holstein die internationalen Monitoring-Verpflichtungen durch, niedergelegt in einem umfangreichen Bericht an das Land.

Mit im Boot ist der NABU auch in der Stiftung Fledermauszentrum in Bad Segeberg durch seine Präsenz in Vorstand und Kuratorium. Die Realisierung eines attraktiven Informationsangebotes über die Koblode der Nacht rückt damit immer näher.

Für den NABU und die anderen beteiligten Organisatoren war die 7. Europäische Nacht der Fledermäuse in Bad Segeberg mit nunmehr fast 6.000 Besuchern ein überragender Erfolg. In Anwesenheit von Umweltminister Klaus Müller und NABU Präsident Olaf Tschimpke erlebten die BesucherInnen Fledermäuse vor Ort hautnah.

Im Jahr 2003 begannen auch die Vorbereitungen für das gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz realisierte Projekt »Fledermausfreundliches Haus«, das nunmehr zu Beginn des Jahres 2004 erfolgreich anläuft.

Lobbyist für die Natur

Der NABU Schleswig-Holstein nahm im Rahmen seiner Beteiligungsrechte bei Eingriffen, die die Belange von Natur- und Umwelt berühren, im Jahre

2003 durch seine über 50 in der Eingriffsbeurteilung Aktiven im ganzen Lande Stellung zu rd. 500 geplanten Vorhaben. Die Fachleute des NABU vor Ort beurteilten auf der Basis der §§ 58/59 Bundesnaturschutzgesetz detailliert mögliche ökologische Auswirkungen.

Immer mehr in den Fokus rückt die geplante feste Queerung über den Fehmarnbelt, von der der NABU massive Beeinträchtigungen des Vogelzugs befürchtet. Auch aus ökonomischer Sicht macht das Projekt keinen Sinn. Die Bedenken des NABU wurden formuliert und an Entscheidungsträger übermittelt.

Der NABU bezog zudem gemeinsam mit Umweltminister Klaus Müller Stellung zur geplanten Elbvertiefung und begleitete mit eigenen Vorschlägen im Rahmen von NATURA 2000 die Vorbereitungen zur



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwischowski

Die NABU-Ausstellung »Wasser ist Leben« warb auch 2003 in Schleswig-Holstein für die Belange des Schutzes unserer Gewässer.

Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Lande, so auch auf Eiderstedt.

In mehreren Schreiben wurden vom NABU kritisch Tendenzen bewertet, den Aufgabenbereich des Naturschutzes weiter zu kommunalisieren. Ansatzpunkt für Kritik war für den NABU auch der neue Erlass zur Nutzung der Windenergie an Land (»Repowering«), die jagdliche Praxis in Naturschutzgebieten, der alte »Knickerlass« des MUNL, die Rabenvogelverordnung, der »Umgang« mit den schleswig-holsteinischen Naturparks, die geplante Nutzung von nachwachsenden Energie-Rohstoffen, der Aus-/Neubau der B404 zur A21 sowie die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in der Haseldorfer Marsch als angebliche Kompensation für die Zuschüttung des Mühlenberger Loches.

Ausdrücklich gelobt wurde vom NABU die angeschobene Novellierung des Landeswaldgesetzes und die Aktualisierung u.a. des Landesnaturschutzgesetzes durch ein Artikelgesetz. Auf wenig Begeisterung stieß dagegen der vorgelegte Entwurf der CDU-Fraktion im Landtag zu diesem Thema.

Großen Aufwandes bedarf weiterhin die Organisation der Beteiligung des NABU an der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Mitglieder in den Arbeitsgruppen in den Bearbeitungsgebieten gingen engagiert die wichtige Aufgabe der Verbesserung der ökologischen Qualität unserer Gewässer an. Der NABU forderte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie eine Aufgabe der Subventionierung von unsinnigen Entwässerungsmaßnahmen.

Mehr Mitglieder stärken den Naturschutz

Deutlich steigerte der NABU 2003 auch die Zahl seiner Mitglieder. Anfang 2003 waren es 14.540, Ende des Jahres sind es



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwichowski

In Naturschutzgebieten wie dem Einfeld See bei Neumünster leistet der NABU einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des schleswig-holsteinischen Naturerbes.

nunmehr rd. 15.500 Mitglieder, die sich zur Arbeit des NABU bekennen. Erfreulich hoch ist dabei auch der Anteil an jungen Familienmitgliedern, denen der NABU im Jahr 2004 mit seinem »Naturgeburtstag« ein besonderes Angebot macht.

Öffentlichkeitsarbeit

Der NABU lebt in Schleswig-Holstein vor allem von seiner starken Präsenz vor Ort. So gibt es derzeit landesweit 44 aktive Gruppen. An deren naturkundlichem Programm sowie an dem der Naturzentren in Wallnau, Haseldorf und im Katinger Watt nahmen wieder Tausende Naturbegeisterte teil.

Steigender Beliebtheit erfreut sich auch das viermal jährlich herausgegebene Magazin des NABU Schleswig-Holstein »Betrifft: Natur«, in dem umweltre-

levante Sachverhalte kritisch aufgearbeitet werden. Auch die Internetseiten des NABU - und hier besonders der Freiwilligenbrief, der über Mitwirkungsmöglichkeiten des Einzelnen informiert - erfreuen sich steigender Beliebtheit.

Nicht unerwähnt bleiben darf die umfangreiche Arbeit, die auch im Jahre 2003 von den 12 Zivildienstleistenden und 10 TeilnehmerInnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie zahlreichen PraktikantInnen an verschiedenen Einsatzorten u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit für den NABU geleistet wurde.

Zu verschiedenen Schutzgebieten des NABU stellte der NABU neue Info-Faltblätter zur Verfügung.

An insgesamt sieben Orten war die Ausstellung »Wasser ist Leben« über ganz Schleswig-Holstein verteilt für mehrere

Wochen zu sehen und stieß dabei auf großes Interesse.

Stark in der Betreuung von Naturschutzgebieten

Wie im vergangenen Jahr auch betreut der NABU in Schleswig-Holstein 47 Naturschutzgebiete mit rd. 40.000 ha Gesamtfläche. Er übernimmt damit eine staatliche Aufgabe und leistet zudem einen erheblichen eigenen finanziellen Beitrag. Hier leisteten die NABU Referenten und Schutzgebietsbetreuer ihren Beitrag zum Schutze der biologischen Vielfalt in den Kernflächen des Naturschutzes als Teil unseres Nationalen Naturerbes.

*Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de*

Erlass sorgt weiter für Diskussionen

Ist in unseren Naturschutzgebieten »die Sau los«?

In jedem Naturschutzgebiet (NSG) ist es per Verordnung verboten, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen oder gar zu töten. Im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit – schließlich soll sich die Natur in einem NSG ungestört entfalten können. Eine Ausnahme wird jedoch in den allermeisten NSGen der Jagd zugestanden, obwohl gerade die Jagdausübung oft zu erheblichen Störungen führt. Nur für wenige große Schutzgebiete, die einen Eigenjagdbezirk der Stiftung Naturschutz oder des Landes bilden, hat das MUNL die Jagd bis auf den Jagdschutz sowie teilweise im Einzelfall zu entscheidende Ausnahmen ausgeschlossen. Vor einem Jahr meinte die Oberste Jagdbehörde im MUNL jedoch, auch diese Einschränkungen wieder lockern zu müssen. Vor dem Hintergrund der starken Wildschweinvermehrung der letzten Jahrzehnte erging eine Anweisung an die Kreisverwaltungen, für die NSGe doch Ausnahmen zum Schwarzwildabschuss zu gewähren.

Naturschutzbehörden und –verbände, die Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd und die Stiftung Naturschutz haben den Vertreter der Obersten Jagdbehörde vergeblich zur Änderung des Erlasses zu bewegen versucht, damit dieser wenigstens einen konkreten Rahmen für eine störungsarme Form der Wildschweinbejagung vorgibt.

Im Editorial von *Betrifft: Natur* 4/2003 hat der NABU Landesvorsitzende Hermann Schultz den »Schweine-Erlass« kritisch beleuchtet und entsprechende Änderungsvorschläge unterbreitet. Dazu hat der neue Referatsleiter für Jagd, Artenschutz und Vertragsnaturschutz im Umweltministerium, Thomas Wälter, Stellung genommen und um Abdruck seiner Zuschrift in »*Betrifft: Natur*« gebeten. Herr Wälter, zuletzt Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung des Landes Brandenburg, ist erst seit gut einem halben Jahr im MUNL tätig und damit, das sei klar hervorgehoben, nicht für die Herausgabe dieses missratenen Erlasses verantwortlich. Seine Zuschrift bedarf jedoch einiger kommentierender Erläuterungen.

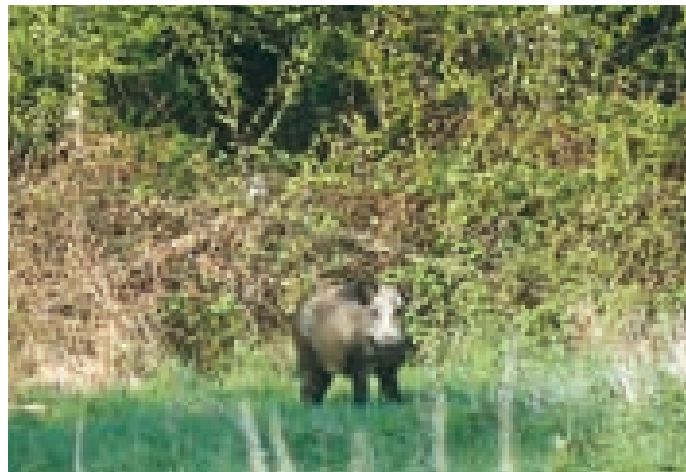


Foto: Fritz Heydemann

Alte Bache im NSG »Inseln im Großen Plöner See und Halbinsel Störland«: Wenn eine Bejagung nötig sein sollte, muss sie störungsarm erfolgen.

Die durch den enormen Anstieg der Wildschweinbestände verursachten Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen sollen nicht verkannt werden. Ob man sich dem Argument des Landesjagdverbands, die Schäden würden ja durch den Wildschadensausgleich reguliert werden, anschließen mag, sei dahingestellt. Dennoch ist die Forderung nach Intensivierung der Schwarzwildjagd gerade in Naturschutzgebieten eine Überreaktion, vielleicht auch ein Ab-

lenkungsmanöver angesichts der Tatsache, dass es die Jägerschaft offensichtlich nicht annähernd geschafft hat, die Wildschweinpopulation auf der frei bejagbaren Fläche in Schach zu halten.

Jagdfreie NSG: kaum Fläche

Die Behauptung, die Wildschweine würden sich aufgrund der Naturschutzgebiete als »Jagdruhezonen« nicht genügend reduzieren lassen, ist ein

aus einer exemplarisch für den Kreis Plön erstellten Auswertung hervor.

Von der NSG-Fläche des Kreises Plön sind, nach Abzug von Gewässeranteilen, Strandfläche etc., knapp 1.000 ha für Wildschweine nutzbar. Auf davon 800 ha ist die Schwarzwildjagd ohne oder nur mit geringen Einschränkungen möglich. Nur für 165 ha reglementieren die NSG-Verordnungen die Jagd erheblich, d.h. es sind Ausnahmegenehmigungen notwendig.

Lediglich auf 35 ha ist die Jagd auch auf Schwarzwild generell ausgeschlossen. Dem stehen an Wildschweinlebensräumen außerhalb der NSGen 88.000 ha land- und forstwirtschaftliche sowie ungenutzte Flächen gegenüber, auf denen die Schwarzwildjagd ohne Einschränkung möglich ist. Die oben genannten stark reglementierten Flächen bzw. »Jagdruhezonen« betragen nur 0,22 Prozent dieser Fläche.

Für die anderen Kreise mit Wildschweinvorkommen ergibt sich eine ähnliche Relation, wie das für die Jagd zuständige Umweltministerium bestätigte. Damit sind die jagdlich stark eingeschränkten oder gänzlich jagdfreien NSGe für die regionale und landesweite Populationsentwicklung des Schwarzwilds unerheblich.

Nicht bestritten werden darf, dass sich Wildschweine vor allem im Winterhalbjahr gerne in großen (und damit ruhigen), von Schilf und Brüchen eingenommenen NSGen aufhalten und von dort aus Schaden auf benachbarten Äckern und Weiden verursachen können. Doch lassen sich die Wildschweinrotten auch im Umfeld der Schutzgebiete bejagen.

Trugschluss, dem auch Herr Wälter unterliegt. Denn der Anteil der tatsächlich jagdfreien Räume unter den NSGen ist im Verhältnis zur insgesamt von Wildschweinen als Lebensraum genutzten Fläche verschwindend gering. Selbst wenn manche von großflächigen Röhrichten und Gebüschformationen geprägte NSGe den Wildschweinen ideale Einstände bieten, spielt das für die Bestandsdichte im regionalen Rahmen keine Rolle. Dies geht

Zur Schwarzwildbejagung in Naturschutzgebieten

In »Betrifft: NATUR«, Heft 4 2003 positionieren Sie sich im Editorial zur Jagd in Naturschutzgebieten. Dazu möchte ich einige Anmerkungen machen:

Seit einigen Jahren nehmen die Wildschweinbestände in Schleswig-Holstein - wie übrigens in allen Bundesländern - erheblich zu. Wildschweine profitieren von dem üppigen Nahrungsangebot in der Landwirtschaft und den »Mastjahren« bei Buchen und Eichen. Für Schleswig-Holstein bedeutet das Zuwachsraten von weit über 200 Prozent des Frühjahrsbestandes – das sind Zunahmen in einer Höhe, wie sie bei anderen Schalenwildarten nicht vorstellbar sind.

Unsere Naturschutzgebiete liegen inmitten einer Kulturlandschaft und sind Wechselbeziehungen ausgesetzt, die beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden müssen. Bei der derzeitigen Vermehrung von Schwarzwild, das hier keine natürlichen Feinde hat, kann das zu

Problemen im Umfeld von Naturschutzgebieten führen: Für die Wildschweine sind diese Gebiete Jagdruhezonen, in die sie sich zurückziehen können, um von dort aus zur Nahrungssuche auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zu ziehen. Das kann zu Ernteausfällen oder anderen landwirtschaftlichen Schäden führen und bedeutet höhere Risiken für den Ausbruch von Seuchen – beispielsweise bei der Schweinepest. Denn bei hohen Wildschweinbeständen ist die Infektionsgefahr höher und eine eventuelle Bekämpfung schwieriger.

Um erhebliche Schäden in der Landwirtschaft zu vermeiden, kann es erforderlich werden, in angrenzenden Naturschutzgebieten die Wildschweinbestände zu regulieren. In den meisten Naturschutzgebietsverordnungen ist geregelt, dass in diesen Fällen das Landesamt für Natur und Umwelt zustimmen muss. Die Jagd ist so durchzuführen, dass die ge-

schützten Naturgüter nicht negativ beeinflusst werden, also das Schutzziel eines Gebietes nicht beeinträchtigt wird.

Nach den Leitlinien einer naturnahen Jagd in Schleswig-Holstein sind die Schwarzwildbestände möglichst schonend, störungsarm und effektiv im Herbst und Winter zu bejagen. Damit sollen Störungen während der Brutzeiten vermieden werden. Die jagdlichen Aktivitäten sind auf möglichst wenige Tage zu begrenzen, um die Bestände besonders erfolgreich reduzieren zu können. Wann der günstigste Zeitpunkt für eine solche Jagd ist und wie die notwendige Bestandesreduzierung erfolgen kann, soll jeweils mit den Beteiligten aus Naturschutz, Landnutzung und Jagd entwickelt werden. Häufig ist es zudem erforderlich, nicht nur die Wildschweine sondern auch Rehe und Hirsche zu regulieren, um naturnahe Wälder wachsen lassen zu können

und damit das Schutzziel eines Gebietes zu erreichen.

Mit den Grundsätzen zur Jagd in Naturschutzgebieten, die mit den Naturschutzverbänden erarbeitet wurden, hat Schleswig-Holstein bundesweit eine beispielhafte Grundlage geschaffen. Ich hoffe, dass wir auf dieser Basis sowie aufgrund der Leitlinien zur naturnahen Jagd auch in Zukunft konstruktiv für eine »natur- und tierschutzgerechte« Jagd in Schleswig-Holstein zusammen arbeiten werden.



Ihr
Thomas Wälter,
Referatsleiter Artenschutz,
Jagd und Vertragsnaturschutz
im Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Landwirtschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Zumindest in zweien der vom NABU im Kreis Plön betreuten NSGe, beides Eigenjagdbezirke der Stiftung Naturschutz, führt die Wildschweinjagd zu permanenten Problemen: Im NSG »Kronswarder und südöstlicher Teil des Großen Binnensees« sind mehrmals illegal breite Schussschneisen in die ausgedehnten Röhrichte gemäht worden: Die Untere Naturschutzbehörde konnte den Versuch der örtlichen Jägerschaft, diese Praxis über den neuen Erlass zu legitimieren, gerade noch abwehren. Im NSG »Lütjensee und Hochfelder See südöstlich Gut Bothkamp« führt die Ansitzjagd, verbunden mit dem Beschicken von Kurrungen, Ausbringen von Luder und anderen Aktivitäten,

in den Wintermonaten zu immer wiederkehrenden Störungen. Dennoch ist die Jagdstrecke nach Angaben der Jäger dort gering. Niedrige Abschusszahlen sind jedoch wegen der außerordentlich hohen Zuwachsrate von bis zu 300 % im Jahr für die Bestandsentwicklung ohne Belang. Eine quasi sinnlose Jagd in einem NSG ist aber durch Nichts zu rechtfertigen!

Probleme

Die ausnahmsweise Jagdausübung in einem ansonsten jagdfreien NSG benötigt einen klaren, behördlich vorgegebenen Rahmen, der nicht durch eine Absprache zwischen den Beteiligten ersetzt werden kann.

Doch ist diesbezüglich die Aussage von Herrn Wälter zu begrüßen, die Schwarzwildjagd auf wenige Tage im Jahr zu begrenzen, mit der er sich für Drückjagden anstelle der fortwährend zu Unruhe führenden Ansitzjagd ausspricht.

Widerspruch provoziert auch die Meinung des Referatsleiters, zum Schutz mancher NSGe seien auch Rehe und Hirsche zu regulieren. In der Tat: Naturnahe Waldwirtschaft, verbunden mit dem Anspruch einer ausreichenden Laubholzverjüngung guter Qualität auch ohne Wildschutzzaun, setzt eine deutliche Reduzierung von Reh, Rot- und Damhirschen voraus. Doch nutzungsfreie Waldentwicklung in NSGen ist damit nicht gleichzu-

setzen. Vor allem aber sind Waldnaturschutzgebiete Schleswig-Holsteins so klein, dass sie gar keine Rolle bei einer jagdlichen Schalenwildreduzierung spielen. Die Aktionsräume der Huftiere sind deutlich größer als die bei uns unter Naturschutz stehenden »Waldinselchen«.



Fritz Heydemann
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Lütjenburger Str. 33
24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

NaturErlebnisTage und Fernoptikmesse im Katinger Watt am 15. und 16. Mai 2004

Licht aus - Leben an !

Faszinierend ist sie – die Nacht! Denn dunkel ist sie, heimlich und manchmal gar unheimlich. Geräusche gibt es da, deren Verursacher wir nicht kennen. Wesen schleichen dort, die unsere Augen nicht sehen. Schatten fliegen dunkel schwarz vorbei, wie in den Geschichten, den unheimlichen, den alten. Geheimnis über Geheimnis gilt es in der Nacht zu entdecken. Kommen Sie mit! Wir entführen Sie zwei Tage und eine Nacht in die Welt der Tiere und Pflanzen, die zum Leben erwachen, wenn wir Menschen uns zum Träumen legen. Wir wollen das Verborgene sichtbar machen, den Geräuschen aus der Dunkelheit Gesichter geben. Ob Fledermäuse, Eulen, Nachtfalter, nächtliche Blütenpracht, des Nachts ziehende Vögel oder Mondgeschichten, Sternbeobachtungen und mehr: Wir haben für sie die Experten mit einem außergewöhnlichen Programm ins Katinger Watt geholt. Hier treffen sich Naturliebhaber, Familien, Kinder und Interessierte mit Naturschützern, Forschern, Outdoor-, Foto- und Fernoptikspezialisten.

Genießen Sie mit uns die Natur und löchern Sie die Experten nach Lust und Laune mit Ihren Fragen und Ideen! Machen Sie mit bei unseren spannenden Aktionen, Exkursionen und Vorträgen. Das gibt es nur einmal im Jahr: Die NaturErlebnisTage im Katinger Watt!

Auch für die Kleinen haben wir ein buntes Programm vorbereitet: Hier seid ihr die Hauptpersonen! Kommt, macht mit, wenn wir uns als Tiere anmalen und verkleiden. Oder wollt ihr unserer Märchenhexe lauschen und mitspielen, wenn sie von verwunschenen Eulen und anderen Geheimnissen der Nacht erzählt? Auch auf unseren Naturgeburtstag seid ihr herzlich eingeladen. Sandra Wirth veranstaltet ein Fledermaus-Kinderfest!

Vögel bei Tag und Nacht

Warum ziehen Vögel nachts? Experten der Schutzstation Wattenmeer stellen Ihnen die neusten Erkenntnisse und Forschungen vor.

Life dabei!

Wilde Vögel mit Fernglas und Spektiv ganz nah beobachten. Am Samstag entführt Sie Siggi Pffingsten von »Naturerlebnisse« mit einer Busexkursion in die einzigartige Wiesen- und Wasservogelwelt im Olversumer Vorland, 15:00 – 17:30 Uhr. Am Sonntag geht es dann von 11:00 – 15:00 Uhr zum Westerhever Leuchtturm (je 10,- €, max. 8 Personen).

Hightech im Nistkasten

Vögel auf dem Prüfstand. Dr.



Foto: Reimer Stecher

Der Kampfläufer ist eine attraktive Art, die sich auf den Naturerlebnistagen im Katinger Watt beobachten lässt.

Rolf Lille von *OrniTechConsult* trägt vor und zeigt Ihnen einzigartige Bilder aus der verborgenen Kinderstube unserer Vögel, So. 14:00 Uhr.

Der Göttin Athenes weise Beraterin

Auge in Auge

Der Landesverband Eulenschutz bringt seine Eulen-Ausstellung mit Präparaten zu den NaturErlebnisTagen. Bewundern Sie die herrlichen Tiere ganz aus der Nähe. Außerdem gibt es eine Aktion mit Andre Rose zum Thema Schleiereulen - Gewölle, Stimmen, Federn, Sa. 12:00 Uhr.

Junge UmweltschützerInnen stellen vor

Die Jugendlichen des Deutschen Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN) weihen Sie in die Kunst der Gewölkunde ein.

Dunkelheit durchleuchtet

Lassen Sie sich in die faszinierende Welt der Eulen von Steinkäuzen bis Uhus entführen mit zwei Diavorträgen am Samstag um 14:00 Uhr mit Georg Kaatz und Matthias Haupt (Steinkäuze und Co.) und am Sonntag um 12:00 Uhr mit Claudia Hamann (Uhus). Weitere Infos gibt es am Infostand Eulen.

Lautlos, heimlich, dunkel...

Das heimliche Reich der Fledermäuse

Kommen Sie mit auf einen einzigartigen nächtlichen Spaziergang in das Reich der Fledermäuse. Mit Bat-Detektor machen wir die kleinen Tiere hörbar, Sa. 21:00 Uhr.

Fledermäuse ganz nah

Wie Sie den seltenen Nachttieren in Ihrer Nähe ein Zuhause geben können verrät Ihnen Matthias Götsche vom NABU. Das Fledermaus freundliche Haus, der fledermaus- und vogelfreundliche Garten – lassen Sie sich vom NABU und der Firma Schwegler beraten.

Nehmen Sie die Sache selbst in die Hand

Das Material stellen wir, den Spezialisten auch. Nun liegt es an Euch zusammen mit Dirk Berking Fledermauskästen zu zimmern.

Faszination Tag und Nacht

Der Mond –Trabant im mystischen Umfeld

Erfahren Sie mehr über die Beziehung des Mondes zur Biologie bestimmter Tierarten, Ebbe und Flut und vieles mehr. (NationalparkService)

Geräusche der Nacht

Hier braucht niemand Angst vor der Dunkelheit zu haben, wir lauschen auf ihre Geräusche im sicheren, nachgebauten Nachtzelt.

Sonne, Mond und Sterne

Eine spannende Einführung in die Astro-Teleskopie gibt Ihnen Wolfgang Lille von OrniTech-Consult mit Diavortrag, Sa. 16:00 Uhr, und nächtlicher Aktion, Sa. 23:00 Uhr, Sternengeflüster.

Sonnenflecken und Protuberanzen auf der Spur

Am Stand der OrniTechConsult nähern wir uns ganz gefahrlos der Sonne und den Vögel mit Astro-Teleskopen.

...und vieles mehr:

Naturbernstein – ein Stand mit Herbert Stegemann

Zauberwelt der Nachtfalter - Zoologisches Museum Kiel

Wandel im Watt – Wäscheleingalerie mit außergewöhnlichen Bildern aus dem Nationalpark Wattenmeer

Christopher Schmidt malt Lesezeichen mit Wunschkotiv Naturzeitschriftenausstellung und Kalender mit dem Verlag Naturblick

NABU Büchertisch mit Infomaterial und allgemeiner wie spezieller Literatur



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Im Mittelpunkt der Tage im Katinger Watt steht das Naturerleben für Jung und Alt.

Faszination Naturbeobachtung oder vom Glück, das richtige Fernglas zu besitzen

Dem Naturgeschehen nah zu sein lockt uns raus in die Natur. Riesige Vogelschwärme über den Watt, bei ihrer Bestimmung kommt es auf jede Feder an, aber die Vergrößerung unseres Fernglases reicht nicht aus. Beobachtung des Wasserballetts der Haubentaucher, das Fernglas fällt in den Teich und stirbt den Wassertod. Dauerregen, aber es locken die Frösche und das Fernglas beschlägt von innen und nach den Beobachtungen der Strandvögel knirscht es im Getriebe.

Auf der außergewöhnlichen Fernoptikmesse auf den NaturErlebnisTagen helfen Ihnen die führenden Hersteller Leica, Zeiss, Swarovski, Minox, Nikon und der etwas andere Fotoladen Gegenlicht aus Husum, sowie die Firmen Ehlert und Partner aus Nieder-

kassel und die OrniTechConsult aus Hollenstedt bei der Suche nach dem idealen Fernglas, Spektiv und Teleskop. Und damit auch alles gut steht hilft Ihnen die Firma Berlebach bei der Stativwahl. Testen Sie Ihr »Traumobjekt« unter realen Bedingungen mit einem Blick auf die Wasserflächen des Katinger Watts, und nutzen Sie während der NaturErlebnisTage die besonderen Einkaufsvorteile des Fotoladens Gegenlicht. Fotofans sollten ihre Ausrüstung nicht vergessen, denn auch für sie gibt es Ratschläge für die eigene Ausrüstung.

Oder lernen Sie von den Experten auf den Fotoworkshops der NaturErlebnisTage. Termine: Fortgeschrittene 9. Mai - 14. Mai, Einsteiger 14. Mai - 16. Mai, Anmeldung erforderlich unter: Klaus Pollmeier, Fon: 05744 54 58, e-mail: Kontakt@owl-fototeam.de

Testen Sie die neue Digitalkamera der Firma Nikon. Das Ergebnis können sie sofort

sehen und mitnehmen oder Leihen Sie sich Ferngläser oder Spektive bei den Firmen Leica, Zeiss, Minox und Swarovski aus.

Kleines wirkungsvoll ins Licht gesetzt - das Magic Studio der Firma Gegenlicht mit dem Fotografen Gerhard Paul bietet Knowhow und beste Novoflex-Apparate zur Nah-Naturfotografie an.

Ganz im Gegensatz zum Speiseplan unserer Geschöpfe der Nacht - mit ihren Vorlieben für Mücken, Faltern und Mäusen - werden wir für das leibliche Wohl unserer Gäste mit etwas weniger exotischen Speisen sorgen.

Weitere Infos erhalten Sie im NABU Naturzentrum Katinger Watt
Katingsiel 14, 25832 Tönning
Fon: 04862 8004, Fax: 04862 17393
www.NABU-Katinger-Watt.de
NaturErlebnisTage@NABU-SH.de

NABU ehrte langjährig tätige Betreuer seiner Naturschutzgebiete Vorbildlicher Einsatz für die Natur

Der NABU hat auf seiner Betreuer-tagung im Februar 2004 fünf seit Jahrzehnten in der Schutzgebietsbetreuung aktive Mitstreiter für Ihren überragenden Einsatz in der Betreuung von NABU Schutzgebieten geehrt. Mit der Goldenen Ehrennadel des NABU ausgezeichnet wurden Dr. Henning Behmann (NSG Bottsand / PLÖ), Dr. Kuno Brehm (NSG Löwenstedter Sandberge / NF, NSG Wennebeker Moor und Wennebekniederung / RD), Rolf Winkler (NSG Kleiner Binnensee / PLÖ) und Hans-Joachim Ulrich (NSG Reesholm/Schlei / SL). Klaus Dürkop (NSG Graswarder / OH), der als ehemaliger NABU Präsident bereits Träger der Goldenen Ehrennadel ist, erhielt aus der Hand des NABU Landesvorsitzenden Hermann Schultz die NABU Kreditkarte aufgestockt mit einem namhaften Betrag.

Die Geehrten, alle langjährig tätige Referenten für vom Land dem NABU zur Betreuung übergebene Naturschutzgebiete NSG in Schleswig-Holstein, haben sich in ihrer Lebenszeit nachdrücklich für »ihre« Schutzgebiete eingesetzt und so maßgeblich zur Sicherung des wertvollen schleswig-holsteinischen Naturerbes beigetragen.

Dr. Henning Behmann, seit langen Jahren als Biologe am Wandernden Museum der Universität Kiel tätig, betreut als Referent des NABU seit 1965 das einschließlich Wasserflächen 91 ha große NSG »Bottsand« an der Kieler Außenförde. Schon als Student setzte er sich für den Naturschutz auf dem Nehrungshaken bei Marina Wendtorf ein. Wissenschaftlich bedeutsam sind seine Beringungsergebnisse gewonnen an auf dem Bottsand lebenden Seeschwalben und Watvögeln, die die überragende Bedeutung des NSG als Brut- und Überwinterungsraum dokumentieren. Seit 1981 befindet sich Dank seines Einsatzes am Deich auch das NABU Informationszentrum.

Rolf Winkler, vor kurzem pensionierter Regierungsamtmann im Umweltministerium und ehrenamtlich aktiv im 106



Rolf Winkler



Dr. Henning Behmann

ha großen NSG »Kleiner Binnensee« an der Ostseeküste im Kreis Plön, wirkte zunächst noch in seiner Schulzeit ab September 1951 vor Ort mit. 1974 wurde er dann Referent des NABU in dem Strandseegebiet. Selbst als Helfer in die Betreuung des NSG eingestiegen, liegt



Klaus Dürkop



Dr. Kuno Brehm

bringen. Es gibt an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste nur wenige Gebiete, in denen dies so erfolgreich gelungen ist.

Dr. Kuno Brehm betreut seit 1975 das im Eigentum des NABU stehende rd. 16 ha große NSG »Löwenstedter Sandberge« / NF

und zudem als Referent des NABU seit 1991 das 117 ha große NSG »Wennebeker Moor und Wennebekniederung« / RD. Er beschäftigte sich hier jedoch schon seit 1981 mit der Heidepflege. Der pensionierte Lehrer widmet sich als studierter Botaniker insbesondere der Pflege großer Moor- und Heideflächen, sowie dem Schutz von Orchideen und Amphibien. Er ist langjährig im Verein »Unab-



Paul Packulat



Hans-Joachim Ulrich

hängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein« aktiv, zunächst als Stellvertreter der Vorsitzender, seit 2003 dann als Vorsitzender. Seit 1983 ist Dr. Brehm Sprecher und Koordinator der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg/Eckernförde.

Hohe Ehrung für Paul Packulat

Hans-Joachim Ulrich, ebenfalls pensionierter Lehrer, betreut seit 1976 das rd. 120 ha große NSG »Reesholm« an der Schlei im Kreis Schleswig-Flensburg, für dessen Erhalt und Entwicklung er sich mit ganzer Kraft einsetzt. Er war zudem 13 Jahre engagierter Vorsitzender des NABU Schleswig und ist nach Ablauf seiner Amtszeit weiterhin in dessen Vorstand aktiv. Das Interesse des passionierten Hobbyseglers gilt im speziellen naturkundlichen Führungen, die er für den NABU in der ganzen Bundesrepublik organisiert hat. Daneben widmet er sich auch der Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins. So übernimmt Ulrich regelmäßig touristische Führungen nicht nur im Schleswiger Dom.

Aufgrund seiner besonderen Verdienste auch für die Verbandsarbeit des NABU wurde Klaus Dürkop bereits 1992 in Fulda mit der Goldenen Ehrennadel des NABU ausgezeichnet. Der NABU würdigt nunmehr Dürkops überragendes Engagement für das 229 ha große NSG »Graswarder« bei Heiligenhafen / OH. Bereits seit 1965 leistet er seinen unermüdlichen Beitrag, um zunächst das Gebiet für die Natur rechtlich zu sichern, was Ende 1967 gelang. Heute widmet er sich der Erhaltung der vielfältig bedrohten Vogelwelt auf dem Graswarder. Dabei besteht für ihn immer das Anliegen, die Zusammenhänge in der Natur einem großen Bevölkerungskreis nahe zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde das Informationsangebot für Touristen und Einheimische ab 1971 vor Ort auch unter Nutzung modernster Technik ständig erweitert. Seit 1973 besteht auch am Rande des Schutzgebietes das NABU Naturzentrum, zunächst nur als eine Hütte errichtet, als Treffpunkt für alle Interessierten und Unterkunft für Betreuer.

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer

Am 5. Dezember 2003 erhielt Paul Packulat die Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein aus der Hand von Ministerpräsidentin Heide Simonis und Umweltminister Müller.

Diejenigen, die Paul Packulat seit vielen Jahren kennen, schätzen ihn als vielseitigen und unermüdlichen Öffentlichkeitsarbeiter für die Natur. Mit Führungen und Vorträgen und mit seinen vielen Informationstafeln und Gemälden hat er zahllose Besucher in Informationszentren in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen für die Natur begeistert. Seine Darstellungen zeigen die Vogelwelt in ihren ökologischen Wechselbeziehungen mit der Umwelt. Diese gemeinnützige Arbeit für die Natur hat er neben seiner Tätigkeit als Malergeselle durchweg ehrenamtlich geleistet. Paul Packulat ist Ehrenmitglied des

NABU Geesthacht, hat das Goldene Abzeichen des NABU bekommen und wurde jetzt zu seinem neunzigsten Geburtstag mit der Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein ausgezeichnet, die er von der Ministerpräsidentin Simonis und Umweltminister Müller auf einem Festakt überreicht bekam.

Paul Packulat wurde am 10. Mai 1913 im ostpreußischen Popelken geboren. Nach der Umsiedlung 1923 nach Hamburg entfaltet der Schüler bereits sein künstlerisches Talent. Sein Zeichenlehrer ermöglicht ihm, einmal wöchentlich die Kunsthochschule zu besuchen. Schon lange vorher, mit 4-5 Jahren, kannte Paul von seinem Vater, der ein hervorragender Vogelkenner war, Eichelhäher, Rotkehlchen und Stieglitz ... und damit waren bedeutsame Linien seines Lebens festgelegt: Vögel und Malen. Seine Beobachtungen stellt er bereits als

16jähriger dem Ornithologischen Verein zu Hamburg vor, in dem er bald Mitglied ist und hier auch seine ersten Vogelbilder ausstellt. Nach dem Krieg, bei dem er als Soldat 1945 am Rhein in Gefangenschaft gerät, arbeitet er als selbstständiger Maler in Mecklenburg. 1951 zieht die Familie nach Geesthacht, 1970 tritt Paul dem Geesthachter DBV bei. Ab 1976 hat er als Rentner endlich Zeit für Diavorträge, für den Naturschutz als Vogelwart auf dem Graswarder und für das Malen.

Paul Packulat ist auch weiterhin aktiv, malt, hält Vorträge, leitet Exkursionen und ist streitbarer Geist für die Natur mit der »Narrenfreiheit des Alten«, wie er selbst sagt; somit ein Vorbild für uns alle.

Friedhelm Ringe und Roland Doerffer
NABU Geesthacht



Rita Jensen, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (nicht auf dem Foto), und der NABU Landesvorsitzende Hermann Schultz zeichneten am 23. Februar 2004 Rosemarie und Uwe Thomsen aus Groß Vollerstedt mit der ersten Plakette für ihr »Fledermausfreundliches Haus« aus. Weitere Infos zum Projekt unter www.Fledermausfreundliches-Haus.de.



Erleben Sie mit uns:

- Vögel
- Fledermäuse
- Sonne, Mond und Sterne

Erfahren Sie von uns etwas über:

- Eulen
- das Leben im Nistkasten
- das Universum

Informieren Sie sich über:

- Naturschutz draußen und im Garten
- die neusten Techniken zur Naturbeobachtung

Lassen Sie Ihre Kinder mit uns zwei Tage lang die Natur spielerisch kennen lernen.

LICHT AUS - LEBEN AN!

Infos erhalten Sie im
NABU Naturzentrum Katinger Watt

Katingsiel 14
25832 Tönning

Fon: 0 48 62 - 80 04

Fax: 0 48 62 - 1 73 93

www.NABU-Katinger-Watt.de

NaturErlebnisTage@NABU-SH.de

Verfügen Sie sich
über die
Internetseite



NaturErlebnistage und Fernoptikmesse im Katinger Watt

Und hier finden Sie uns
von 10.00 bis 18.00 Uhr

15. und 16. Mai 2004

